

Demosthenes, Lykurgos, Hyperides

und

ihr Zeitalter

mit Benutzung der neuesten Entdeckungen, vornehmlich
Griechischer Inschriften.

Von

Karl Georg Boeckhe.

Πᾶν ζητούμενον — ἀλωτόν.
Sophokles.

*Ἄ δ' ἔστιν ἀφανῆ, ἀνάγκη τοὺς
διδάσκοντας τεκμηρίοις καὶ τοῖς
εἰκόσι ζητεῖν.*

Hyperides.

Erster Band.

Berlin.

Druck und Verlag von Georg Reimer.

1864.

Lange sinnet der Forscher und kann sich nimmer genugthun —
Dem geistreichen Geschlecht wird es im Traume bescheert!

Den Förderern ächter Humanität und classischer Bildung,
den gelehrten und geistvollen Kennern des Alterthums:

Herrn Dr. Th. Brüggemann,

Mitglied des Herrenhauses, Geheimen Ober-Regierungsrath und vortragendem Rath im
Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Mitglied der
Ober-Examinations-Commission etc., Ritter des rothen Adlerordens zweiter Classe
mit dem Stern,

seinem ehemaligen Lehrer,

und

Herrn Prof. Dr. Fr. G. Kießling,

Königl. Provinzial-Schulrath und Director des Joachimsthaler Gymnasiums,
Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe,

dem scharfsinnigen Kenner der Attischen Redner,

aus wahrer Hochachtung und in herzlichster Dankbarkeit

gewidmet.

V o r r e d e.

Den Freunden des Hellenischen Alterthums übergebe ich hiermit Untersuchungen über das Zeitalter Philipp's und Alexanders des Großen und seine ausgezeichnetsten Redner, welche dieselben, wiewohl ein neues Werk vorgelegt wird, doch auch als eine Fortsetzung meiner „Forschungen über Attische Redner“ betrachten können, und füge die bescheidene Bitte hinzu, diesem Werke eine gleich freundliche und nachsichtsvolle Aufnahme schenken zu wollen, wie sie meinen ersten Studien selbst über die Gränzen des Deutschen Vaterlandes hinaus zu Theil geworden ist. Manche Resultate, welche ich in diesen Forschungen gewonnen zu haben glaubte, sind, wiewohl in keinem wesentlichen Punkte bisher widerlegt, doch von einzelnen bedeutenden Gelehrten bezweifelt und bestritten worden, des — zuweilen überschwenglichen Lobes, welches unter Andern z. B. der gelehrte J. B a k e ¹⁾ in Leyden und der Interpret der Aristokratea des Demosthenes, Hr. Prof. E. W. Weber, mir gespendet haben, will ich gar nicht gedenken. Schwierige, höchst verwickelte und bestrittene Controversen, die bisher ein allgemein gültiges Resultat zu erzielen nicht vermocht haben, muß man oft so lange auf sich beruhen lassen, bis neue

¹⁾ Scholica hypomnena. Lugd. Bat. vol. III. S. 340 ff.

Momente zu ihrer Lösung entweder durch den Scharfsinn anderer Gelehrten oder durch unverhoffte Funde sich ergeben haben. Dieser Zeitpunkt, glaube ich, dürfte jetzt eingetreten sein; denn das Studium der Attischen Redner und namentlich die Kenntniß des Demosthenischen Zeitalters hat in der neuesten Zeit bedeutende und sehr erfreuliche Fortschritte gemacht, vornehmlich durch neue Entdeckungen von Inschriften und andern sehr schätzbaren Quellen, dann aber auch durch mehrere gediegene Ausgaben sowohl sämmtlicher Werke und Fragmente der Attischen Redner, als auch einzelner, z. B. des Demosthenes; ich nenne hier nur die Herausgabe der Attischen Redner von Baiter und H. Sauppe, einzelner von J. Th. Bömel, die des Demosthenes und der sehr zweckmäßig mit Codices bezeichneten Scholien des sogenannten Ulpianos von W. Dindorf. Ueberdieß liegen uns in E. Müller's mit unverdroffenem Fleiße und seltener Mühwaltung veranstalteten und auch relativ vollständigen Fragmentsammlungen der Griechischen Historiker und Redner Werke vor, welche in Zukunft jede neue philologisch-historische Untersuchung wesentlich erleichtern und für das Studium des Alterthums überhaupt noch lange fruchtbringend sein werden. Hierdurch ist ein Lieblingswunsch Fr. Creuzer's, den er in seinen jüngeren Jahren hegte, in ziemlich vollständiger, wenn auch nicht ganz so gründlicher und erschöpfender Weise, wie er anstrebte, verwirklicht worden. Manche von vielen Seiten bestrittene und bisher noch nicht zu sichern Resultaten geführte Fragen sind ferner in besondern Abhandlungen gelehrt und geistreich besprochen und, wenn auch nicht alle gelöst, doch schon dadurch, daß nun die einzelnen Streitpunkte für und wider bestimmter substantiirt worden, ihrer endlichen Entscheidung näher gebracht. Endlich hat uns Arnold Schäfer in „Demosthenes und seine Zeit“ ein mit großer Gelehrsamkeit und ausdauerndem Fleiße geschriebenes, umfang- und inhaltreiches Werk geliefert, das freilich nur mit großer Vorsicht und stets selbsteigner Prüfung zu benutzen sein dürfte. Wenn auch der wichtigsten Controversen, worin ich von ihm abweiche, mehr sind, als derjenigen, worin ich mit ihm übereinstimme, so unterschätze

ich doch keineswegs das höchst Verdienstliche dieser Arbeit, aber in Bezug auf seine chronologische Anordnung der Thatfachen und die Ausübung seiner Kritik, die weder von festen logischen Grundsätzen ausgeht, noch sich überall consequent bleibt, kann ich sie leider nur für eine verfehlte halten. Selbst der Irrthum, wenn er mit Gelehrsamkeit und scheinbaren Gründen, zugleich entschieden und offen dargelegt wird, kann für die Wissenschaft von Nutzen sein, falls sich ein Gegner findet, der ihn eben so entschieden und offen und mit stichhaltigen Gründen zu widerlegen in sich die Fähigkeit und den Muth hat.

Die unerwarteten Entdeckungen und das rege Streben unferer Zeit zur Aufhellung des Demosthenischen Zeitalters veranlaßten mich, meine frühern, lange unterbrochenen Studien auf diesem Gebiete wieder aufzunehmen. Dann war es meine Pflicht, mit bereits versprochenen Untersuchungen, deren Resultat seit lange bei mir feststand, die aber noch nicht gehörig verarbeitet und wofür neue Belege mir wünschenswerth waren, doch einmal hervorzutreten¹⁾. Endlich mußte ich einzelne meiner Meinungen, die von andern Gelehrten angefochten oder bezweifelt, von Hrn. Schäfer für unerwiesene Hypothesen erklärt worden sind, neu begründen und darthun, daß ich doch nicht so ganz haltlos auf die Untrüglichkeit meiner Muthmaßungen gebaut oder leere Scheingründe zum Beweise verwendet habe²⁾. Freilich bin ich hierin durch die neuen Entdeckungen vom Glücke begünstigt worden; aber daraus, daß diese bisher zum Theil nicht gehörig ausgebeutet worden sind, wird man erkennen, daß unsere jetzigen Philologen doch selbst auf einem ihnen bekannten Gebiete nicht sofort in das volle Verständniß einzelner alter Denkmäler einzubringen wissen.

¹⁾ Von mehreren Untersuchungen, die ich früher versprochen (z. B. Forschungen S. 460, Anm. 4 und S. 433, Anm. 4), sind bis jetzt nur zwei, eine über Hermeias, den Tyrannen von Atarneus, durch Böckh's meisterhafte Schrift in den Abhandlungen der Berliner Akademie vom Jahre 1853, und eine andere über das Zeitalter des Attikidenschreibers Androtion durch Hr. Schäfer entbehrlich geworden, letztere jedoch nur zum Theil, weil derselbe die Frage, wie weit die Attikis des Androtion gereicht habe, nicht untersucht hat.

²⁾ So urtheilt A. Schäfer in seiner Vorrede zu „Demosthenes und seine Zeit.“

Wenn wir die Fortschritte im Allgemeinen überblicken, welche das Studium des Hellenischen Alterthums seit den Befreiungskriegen vornehmlich in unserem Deutschen Vaterlande gemacht hat: so können wir mit Recht sagen, daß mit Ausnahme der Naturwissenschaften und Mechanik, und vielleicht auch, doch nur zum Theil, der Deutschen Geschichts-, Staats- und Rechtskunde keine andere Disciplin sich gleicher Errungenschaften rühmen kann, daß unser Zeitalter die glücklichsten Epochen der classischen Philologie in Holland, Frankreich und England nicht nur in ihren Leistungen erreicht, sondern bei weitem übertroffen hat; und wenn wir, um hier nur einen Punct hervorzuheben, uns das gegenwärtigen, was auf dem Gebiete der Inschriftenkunde seit dem Beginn des großen Corpus Inscriptionum von Deutschen Gelehrten geleistet ist, mit den Arbeiten vergleichen, welche die übrigen hochcivilisirten Nationen für Herausgabe und Erklärung alter und neu entdeckter Inschriften geliefert haben: so müssen wir uns sagen, daß zwar andere Nationen, vornehmlich Griechen und Franzosen, uns in der ersten Bekanntmachung derselben zuvorgekommen sind, daß aber vorzugsweise der Deutsche Genius den Hellenischen aufzufassen und zu verstehen berufen ist. Wie sehr Deutsche Philologie im Auslande geschätzt und verbreitet wird, beweisen die in England und Holland erscheinenden Zeitschriften für Philologie, die Arbeiten des Archäologischen Instituts zu Rom und die seit den letzten Jahren zu Athen herausgegebene Zeitschrift für Archäologie und Pädagogik, *Φιλίστωρ*. Und wenn zur Herausgabe größerer philologischer Werke Deutschen Verlegern der Muth und die Geldmittel fehlen, so finden unsere Gelehrten dafür schon seit vielen Jahren in Paris, London und Oxford bereitwillig wackere Unternehmer. Wir Deutsche haben drei Akademien der Wissenschaften zu Berlin, Wien und München und zwei Societäten der Wissenschaften zu Göttingen und Leipzig, und diese leisten in ihren philologisch-historischen Classen für Erweiterung und Aufhellung der Kunde des Alterthums mehr und Trefflicheres, als alle übrige Akademien und wissenschaftliche Gesellschaften der Erde zusammengenommen.

Daß diese Blüte der Philologie nicht verwelke und dieser Ruhm unserm Vaterlande, das ja in politischer Hinsicht mündig geworden ist und den vollkommenen Staat — die höchste Aufgabe des Menschengeschlechts — anstrebt, bewahrt bleibe: dahin haben vornehmlich die jüngern Philologen zu streben und das um so mehr, weil vornehmlich in dem letzten Decennium höchst wackere und geistvolle ältere Forscher — ich nenne hier nur Thiersch, Lobeck, Fr. Jacobs, C. Fr. Hermann, M. Meier, L. Ross, Schneidewin, E. v. Rask, Preller und Hase in Paris — vom Schauplatz ihrer Wirksamkeit abgetreten sind. Freilich noch haben wir in A. Böckh, G. Welcker und A. Meineke eine Trias großer Koryphäen, wie solche neben einander kein Zeitalter der classischen Philologie jemals aufzuweisen hatte. Ihnen hat von früher Jugend an bis ins hohe Alter der Griechische Genius gelächelt, und sie können mit gerechtem Stolz und innerer Selbstbefriedigung auf ihr mühevolltes, aber schönes Tagewerk, ihre trefflichen Leistungen und die große Zahl ihrer Schüler hinabschauen, deren Talent an ihrer geistvollen, objectiven und allseitigen Auffassung des Hellenischen Alterthums sich entzündet hat, und die sie für das Verständniß der Meisterwerke des genialsten und humansten Volkes der Erde ausgebildet und großgezogen haben. Möge die schöne Abendröthe noch recht lange ihre rosigen und erquickenden Strahlen auf den goldenen Abend ihres Lebens werfen! Diesen Heroen des Wissens können zwar noch manche andere hochbegabte Forscher würdig an die Seite gestellt werden, doch wohl keiner von ihnen möchte in voller Ueberzeugung von sich sagen können: ich bin einst würdig, die Stelle eines dieser Koryphäen zu ersetzen und vollständig auszufüllen. Welches Zeitalter könnte sich rühmen, einen Mann besessen zu haben, der in so umfassender Weise, mit so tiefer und besonnener Einsicht das Hellenische Alterthum verstanden und durchforscht hat, wie A. Böckh? und wenn einst derselbe seine Kräfte nicht mehr der Erklärung von Inschriften zuwendet und, wie zu erwarten ist, neue Schätze aus den Ausgrabungen zu Athen an's Licht treten, werden wir nicht schmerzlich einen Gre-

geten wie ihn vermiffen? Ja schon jetzt ist uns, wenn wir z. B. den zweiten Band der Hellenifchen Alterthümer von Rangabé und die letzten Theile der zu Athen erfeheinenden Zeitchriften für Archäologie auch nur flüchtig durchlefen und uns mit den von ihren Herausgebern gemachten Auslegungen, wiewol wir fie gern beachten, doch nicht überall zufrieden erklären können, Manches unverftändlich, was Böckh feiner Bearbeitung bis jetzt nicht unterzogen hat. Seine übrigen Verdienfte will ich hier nicht weiter hervorheben, er ift meo praeconio superior. — Wer aber auf dem Gebiete der Archäologie und Mythologie, der Kunft- und Religionsgefchichte der Hellenen irgend eine Unterfuchung anftellen will, der begegnet überall Welcker und möchte zuerft vor Allen ihn zu Rathe ziehen; die Strahlen feines jugendlich frifchen, für alles Wahre, Schöne und Edle entflamnten Geiftes haben auf weite Strecken hin diefe Gebiete erleuchtet. In Bezug auf feine Begeifterung und die verklärende Liebe, womit er das Hellenifche Alterthum aufgefaßt und in feinen Werken abgefpiegelt hat, ift er von allen mir bekannten Philologen bloß dem großen B. G. Niebuhr vergleichbar. Selten find einem Gelehrten verdientere Ehrenbezeugungen und Auszeichnungen zu Theil, innigere und herzlichere Glückwünfche namentlich von der großen Schaar feiner Schüler dargebracht worden, als ihm bei der Feier feines Jubiläums. — Wem endlich irgend eine Stelle in den alten Schriftftellern unverftändlich ift oder eine Lesart in den Handschriften unficher und zweifelhaft erfcheint, der möchte wohl gern immer zuerft auf den princeps criticorum zurückgehen und fich die Frage vorlegen: wie lieft Meineke und wie hat er die Stelle erklärt oder emendirt? Seine Kritik und fein Emendationsgenie find um fo höher anzufchlagen, als fie auf der tiefften und umfaßendften Kenntniß der Sprache und des fachlichen Verftändnisses des Alterthums überhaupt beruhen. Seine großen Verdienfte um die Griechifchen Dichter und befonders die Attifchen Komiker werden, wenn auch im Einzelnen Ergänzungen und Berichtigungen hinzutreten, doch im Allgemeinen unübertroffen bleiben.

Durch diefe drei Sterne erfter Größe hat das Hellenifche

Alterthum seine umfassendste und geistvollste Behandlung erfahren und mit ihnen möchte wol die Philologie unseres Jahrhunderts ihre höchste Blüte erreicht haben.

Den Leistungen dieser Lieblinge des Hellenischen Genius gegenüber dürfen geringere Geister, wenn sie auch von vorn herein davon absehen, mit ihnen wetteifern zu wollen, doch nicht den Muth verlieren, auch ihr Scherflein zur Förderung der Hellenischen Alterthumskunde beizutragen. Diese Aufgabe haben sich auch vorliegende Untersuchungen für die Blütezeit der Attischen Redner gestellt. Sie sollen schwierige und bisher ungelöste Fragen, die uns in diesem Zeitalter entgentreten, von Neuem besprechen und, so weit dieß erreichbar, sichere, auf haltbaren Gründen beruhende Resultate herausstellen; sie sollen ferner die Fragmente einzelner Reden des Lykurgos, Hyperides und Deinarchos eingehender, als dieß bisher geschehen ist, behandeln und die Zeit, so wie den wahrscheinlichen Inhalt der Reden zu ermitteln suchen; es dürfte sich ergeben, daß der Gewinn, der aus der Zusammenstellung und Erklärung dieser leider für manche Reden spärlichen Fragmente hervorgeht, selbst für die Geschichte nicht unbedeutend ist. Endlich sollen alle diejenigen neu entdeckten Inschriften, welche in dieses Zeitalter zu setzen sind, oder andere, welche zur Erklärung desselben beitragen können, hier eine Stelle finden. Diese Inschriften, die bisher meist nur in größern, nicht allen Philologen zugänglichen Werken enthalten sind, bilden allerdings den werthvollsten Theil meiner Arbeit.

Diese Untersuchungen, welche an die größten Schwierigkeiten nahe herantreten, um das Einzelne zu beleuchten, huldigen nicht einer zersetzenden und auflösenden Kritik, sie wollen nicht zerstören und negiren, sondern aufbauen und schaffen, daher treten sie mit aller Entschiedenheit der Hyperkritik anderer Gelehrten entgegen und bewahren sich überall die Freiheit und Unabhängigkeit des Urtheils.

In meinen Knaben- und Jünglingsjahren, welche ich in dem anmuthsvollen und heitern Düsseldorf verlebte habe, gehörten neben den Römischen, Griechischen und Deutschen Classikern auch Walter

Scott's Romane zu meiner Lieblingslectüre, theils wegen ihrer edlen sittlichen Tendenz, die überall hindurchleuchtet, theils weil derselbe, wie das in höherem Grade bei Schiller der Fall ist, in seinen Poesieen sehr oft Geschichte schreibt, theils endlich, weil er in jeder seiner Erzählungen die Aufmerksamkeit seiner Leser bis ganz zu Ende gespannt zu erhalten weiß. Da ich nun ganz besonders auf die Gunst und Theilnahme der Kenner und Freunde des Alterthums für dieses Werk angewiesen bin, so habe ich einmal versucht, auch in höchst intricaten Untersuchungen, die wahrlich nicht jedes Philologen Sache sind, die Aufmerksamkeit meiner Leser bis zu Ende einer jeden Abhandlung wach zu erhalten, glaube auch, daß wer einmal die erste bis zu Ende gelesen hat, einige Sehnsucht nach der folgenden verspürt, und wer den ersten Band durchstudirt hat, auch wohl den zweiten lesen möchte. Wenn ich aber auch nicht für alle meine Leser völlig überzeugende Resultate an's Licht gestellt zu haben mir einbilde: so habe ich mindestens dahin gestrebt, und hoffe und wünsche, daß man in diesen Beiträgen zur Förderung der Kenntniß des Demosthenischen Zeitalters im Vergleich mit meiner ersten Arbeit einen Fortschritt an Besonnenheit und Reife des Urtheils erkennen möge! Sollten mir wesentliche Irrthümer nachgewiesen werden, so werde ich offen und mit Freuden mich der bessern Meinung anschließen. Nimmer zu fehlen, ist nur den seligen Göttern beschieden, dem Menschen aber geziemt es, seinen Irrthum zu erkennen und einzugestehen.

Noch ist es mir eine angenehme Pflicht, den hochgelehrten Herren Mitgliedern der philologisch-historischen Classe der Königl. Akademie der Wissenschaften, welcher ich die erste Untersuchung über die Syphronaea im Manuscript vorgelegt habe, und welche dieselbe für eine gelehrte Arbeit anerkannt, deren Druckerei auch die Typen zu einzelnen alten Inschriften geliehen hat, so wie den Herren Bibliothekaren und Custoden der Königl. Bibliothek, namentlich dem unermüdblichen und gefälligen Hrn. Dr. S. L. Plahn, für die vielfache Benutzung derselben meinen herzlichsten Dank abzustatten.

Berlin, geschrieben am Tage der Erstürmung der Duppeler Schanzen.

Inhalts = Verzeichniß.

	Seite
Ueber die beiden Reden des Lykurgos wider Lykophron und über die Vertheidigungsrede des Hyperides für Lykophron.	
Einleitung	1
I. Form der Klage und Proceßgang	41
II. Lykophronea des Lykurgos	53
III. Lykurgos als öffentlicher Ankläger	83
IV. Charakter des Hyperides und seiner Beredsamkeit	97
V. Lykophronea des Hyperides	113
a) Aeltere Fragmente	114
b) Von A. C. Harris aufgefundenene Bruchstücke	115
c) Das von J. Arden aufgefundenene Bruchstück	120
d) Uebersetzung	127
e) Commentar	131
VI. Beweis, daß der Sprecher Lykophron ein Ausländer ist	159
VII. Historischer Gewinn aus den Lykophroneis	167
Schluß	189
Zur Erklärung der I. Philippika des Demosthenes dienende Inschriften.	
Vormort	204
I. Ueber Menelaos	207
II. Ueber eine <i>Ol.</i> 107, 4 von Demosthenes geleistete Trierarchie	236
III. Fragment einer Inschrift über einen Rathschluß und das Inventar der Chalkothek aus <i>Ol.</i> 107, 4	258
IV. Ueber den Gang der Athenäer zu Festlichkeiten und über die Hieropoien	278
V. Die Fragmente dreier Inschriften über die Gründung der Thralischen Colonie Brea	334
VI. Die Städte der Chalkidike genannten Halbinsel <i>τὰ ἐπὶ Ορεάνης</i>	364

	Seite
a) Am Thermäischen Meerbusen auf der Westseite der Halbinsel	376
b) Auf der Landzunge Pallene	382
c) Auf der Athos-Akte	383
d) Am Strymonischen Meerbusen	384
e) Auf der Landzunge Sithouia am Toronäischen Busen	386
f) Ebenba am Singitischen Busen	387
g) In der Mitte der Halbinsel und in der Umgegend von Olynthos	387
VII. Ueber das Thralische Methone	399
Der Brief des Vorstehers der Akademie Speusippos an König Philippos.	
Einleitung	442
An Philippos	466
Beweis der Aechtheit des Briefes des Königs Philippos an die Athener, so wie der letzten erhaltenen Philippika des Demosthenes.	
Ueber die Aechtheit des Briefes	482
a) Erster Einwand dagegen	491
Digression über Thrake und die Dryserfürsten	500
b) Beseitigung des ersten Einwandes gegen die Aechtheit des Briefes	564
c) Zweiter Einwand gegen seine Aechtheit	571
d) Dritter Einwand	577
e) Viertes Einwand	579
Beweis der Aechtheit der dem Briefe vorgesezten Rede	586
a) Erster Einwand dagegen	591
b) Zweiter Einwand	593
c) Dritter Einwand	598
Beleuchtung der Kehrseite der erhobenen Einwände	601
Ueber Attische Beredsamkeit nach dem Samischen Kriege und über die Alexandrinischen Kritiker	607
Schluß	623
Berichtigungen und Zusätze	629

Ueber die beiden Reden des Klyurgos
wider Klykophon
und über die Bertheidigungsrede des Hyperides
für Klykophon.

E i n l e i t u n g.

Bereits vor einer Reihe von Jahren habe ich die Meinung aufgestellt, daß die beiden Reden des Klyurgos wider Klykophon, von denen uns nur einzelne kleine, aber schätzbare Bruchstücke überliefert sind, gegen den bekannten Tyrannen von Pherä, der nachdem er seine Herrschaft durch Philippos verloren, sich zu Athen niedergelassen und daselbst das Bürgerrecht bekommen habe, gehalten seien, und habe mir den Beweis dafür vorbehalten. Schicksale und Umstände, worüber leider der Mensch nicht gebieten kann, haben mich bisher an der Erfüllung dieses Versprechens gehindert, doch ist die alte Liebe zu den frühern Studien zurückgekehrt, und um so freudiger will ich jetzt meine frühere Behauptung ausführlich darlegen und begründen, als durch glückliche, unerwartete Entdeckungen sogar in den Aegyptischen Katakomben um das uralte Theben und durch zahlreiche in Athen vorzüglich auf der Akropolis und in ihrer Nähe ausgegrabene Inschriften die Kunde des Zeitalters des Demosthenes, Klyurgos und Hyperides neue und sehr schätzbare Aufschlüsse und Erweiterungen erhalten hat.

Es ist ohne allen Rückhalt anzuerkennen und des schönsten Lobes werth, daß bedeutende Philologen: Engländer, Holländer und vorzüg-

lich Deutsche die aufgefundenen Fragmente der Reden des Hyperides einer äußerst sorgfamen, bis auf die Feststellung einzelner Buchstaben sich erstreckenden Kritik unterzogen haben ¹⁾, — einer Kritik, die kleinlich scheinen könnte, allein, wie ehemals mein verehrter Lehrer G. Welcker sagte, in der Philologie ist nichts klein, wenn es einem Höhern dient, und nur dann erst, wenn sorgfältige grammatische und diplomatische Studien gemacht sind, darf man zu höhern Untersuchungen aufsteigen. Auffallend jedoch ist es mir gewesen, daß von allen jenen Kritikern, deren Leistungen ich gewiß nicht unterschätze, Niemand mir den bedeutenden historischen Gewinn vorweggenommen hat, der, wie ich darthun werde, aus einer allseitigen Ermägung und umsichtigen Deutung der aus den Reden des Lykurgos wider Lykophron erhaltenen und der neu aufgefundenen Bruchstücke aus der Apologie des Hyperides für Lykophron dem Demosthenischen Zeitalter zusießt.

Da diese Untersuchungen vornehmlich die Absicht haben, Beiträge und neue, völlig gesicherte Resultate zu liefern für die Aufhellung des Zeitalters des Demosthenes, Lykurgos und Hyperides und den Grund zu legen für ein größeres geschichtliches Werk über Philippos und Alexander den Großen: so muß ich von vorn herein um Entschuldigung bitten, wenn ich in der Erklärung der Bruchstücke aus den ge-

¹⁾ Fragments of an oration against Demosthenes respecting the money of Harpalus. Published by A. C. Harris of Alexandria. M. R. S. L. London 1848. Auch herausgegeben von Babington, London u. Cambridge 1850. — Neu aufgefundenene Bruchstücke aus Reden des Hyperides, von A. Böckh. Halle 1848, (besonders abgedruckt aus der Hall. Allgem. Literaturzeitung). — Die Rede des Hyperides für Euxenippos und die Bruchstücke der für Lykophron gab Babington zu Cambridge 1853 heraus unter dem Titel: *ΥΠΕΡΙΔΟΥ ΛΟΓΟΙ Β*. The orations of Hyperides for Lycophron and for Euxenippus; now first printed in facsimile with a short account of the discovery of the original manuscript at western Thebes in upper Egypt in 1847, by Joseph Arden, the text edited with notes and illustrations by Churchill Babington. Dieser Ausgabe folgte in denselben Jahre die von Schneidewin. Hyperidis orationes ex Papyro Ardeniano editae. Post Babingtonem emendavit et scholia adiecit F. G. Schneidewin. Gottingae, 1853. — Ferner hat der Engländer Lightfoot unter der Chiffre J. B. L. im Journal of Philol 1854 N. 1. sehr viele Stellen in den Reden für Euxenippos und Lykophron grammatisch und kritisch behandelt. — Eine sehr gute kritische Ausgabe haben wir endlich durch J. Cäsar erhalten unter dem Titel: Hyperidis oratio pro Euxenippo et orationis pro Lycophrone fragmenta. Cum adnotatione critica in usum scholarum academicarum ed. J. Caesar. Marburgi 1857.

dachten Reden gelegentlich auch manches Andere zu besprechen und in den Umfang der Untersuchung hineinzuziehen mir erlaube, was auf den ersten Blick nicht unmittelbar in Zusammenhang mit der vorliegenden Aufgabe zu stehen scheint. Eine größere Ausführlichkeit glaube ich in dieser Untersuchung um so mehr beanspruchen zu dürfen, als die Consequenzen, welche ich aus dem hier gewonnenen Resultate ziehen werde, noch nicht erschöpft sind, die Grundlage also völlig sicher sein muß, worauf weitere Combinationen gebaut werden können. Endlich bin ich der Meinung, daß die letzten Schicksale des Hauses des Jason wohl diese Rücksicht verdienen möchten.

Die Richtigkeit der beiden Reden des Lykurgos gegen Lykophron hat keiner der alten Grammatiker und Lexikographen, welche theils einzelne Bruchstücke uns überliefern, theils die Reden selbst citiren, in Zweifel gezogen. Schwierig aber und bis jetzt völlig ungelöst ist die Frage, wer dieser Lykophron gewesen sei, — schwierig besonders deswegen, weil derjenige, welcher darthun will, daß die Reden gegen den bekannten Tyrannen von Pherä gehalten sind, von vorn herein das Vorurtheil der bisherigen Ausleger gegen sich hat, welche entweder an diese Persönlichkeit gar nicht gedacht, oder wie Schneidewin und Arnold Schäfer geradezu behauptet haben, daß man nach Auffindung der Bruchstücke der Hyperidea gar nicht mehr an den bekannten Tyrannen von Pherä denken könne. — C. D. Müller ¹⁾ glaubte, daß der Beklagte ein Butade gewesen sei. Dasselbe vermuthet Nissen ²⁾, welcher hinzufügt: Lykophron habe sich gegen Jungfrauen (*καθηγόρους*) eines Vergehens schuldig gemacht, er sei deshalb von Lykurgos in einer Eisangalie angeklagt und von Hyperides vertheidigt worden. Daß die Vertheidigungsrede des Hyperides in diesem Proceß gehalten sei, haben bereits früher Meier und Schömann ³⁾ richtig erkannt. Kießling ⁴⁾ glaubt annehmen zu müssen: es habe in Athen ein Bürger dieses Namens gelebt, der vielleicht zur Familie des Redners selbst

¹⁾ *Sacra de aede Minervae Poliad.* S. 17.

²⁾ *De Lycurgi oratoris vita et rebus gestis dissertatio.* Kiliae 1833. S. 67.

³⁾ *Attischer Proceß,* S. 260.

⁴⁾ *Lycurgi deperditarum orationum fragmenta collegit, disposuit, illustravit* Fr. G. Kiesslingius. Praemissa est tum vita Lycurgi, quae Plutarcho tribuitur, tum M. H. E. Meieri commentatio de vita illa Lycurgi et de orationum ejus reliquiis. Halis Sax. 1847. Vergl. S. 38. 42.

gehört, worin dieser Name gebräuchlich gewesen. Ferner, die erste Rede sei vermuthlich in einer *γραφή ὑβρεως* und zwar wegen einer gegen einen Sklaven begangenen *ὑβρις*, und die andere Rede in einer *εἰσαγγελία* gehalten. M. H. E. Meier ¹⁾ vermuthet: Lykophron möge nicht nur ein Geschlechtsgenosse (gentilis), sondern auch ein Verwandter und Agnate des Redners gewesen sein, da ja auch sein Vater und einer seiner Söhne Lykophron geheissen habe. Dagegen bemerke ich: wenn auch Lykurgos mit großer Strenge und Unparteilichkeit gegen alle Uebelthäter und Uebertreter der Gesetze verfuhr, wie ebenfalls Meier bemerkt ²⁾: so möchte er doch wohl nicht gegen einen so nahen Verwandten eine Eisangelie erhoben, sondern gegen einen solchen wohl mit größerer Milde verfahren sein, wenn man bedenkt, daß, als seine eigne Frau ein von ihm gegebenes Gesetz übertrat, er die Sykophanten, welche es entdeckt hatten und anzeigen wollten, durch ein Geldgeschenk von einem Talent beschwichtigte ³⁾. Ueberdies hat Lykurgos selbst den Grundsatz ausgesprochen, wie ich nachher darthun werde, daß man Freunden und Verwandten vor Gericht beistehen müsse, nur nicht bis zum Meineide. — H. Sauppe ⁴⁾ glaubt, Lykophron habe sich gegen eine Erbtöchter (*ἐπίκλητος*) und zwar gegen eine Jungfrau eines Verbrechens schuldig gemacht, welche er, da er sich ihrer nicht anders bemächtigen konnte, bei einem feierlichen Aufzuge als Kanephore geraubt, sie dann in einem Privathause versteckt gehalten und mißbraucht habe. Arnold Schäfer ⁵⁾ sagt: „Der früheste Proceß, bei dem wir ihn thätig sehen — er war aber damals schon oft vor Gericht aufgetreten — war die Meldeklage wider Lykophron, einen reichen Athener von ritterlichem Stande, wegen an einer Erbtöchter verübten Schändung und Ehebruchs.“ — Ausführlicher hat derselbe Gelehrte seine Meinung auseinandergesetzt in einer Recension in Jahn's Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik ⁶⁾, welche ich hier aus verschiedenen Gründen vollständig mittheile, theils weil ich nicht voraus-

¹⁾ N. a. D. S. CXXVI f.

²⁾ „Certe non abhorrerit ab severitate oratoris, ne suis quidem parcere, si quos delinquentes in leges offendisset.“

³⁾ Plutarchos, Leben der X Redner S. 842 A.; Aelian, Vermischte Gesch. XIII, 24.

⁴⁾ Zimmermanns Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft. Darmstadt 1836. S. 422 ff. und Oratt. Att. II, 268.

⁵⁾ Demosthenes und seine Zeit, Bd. II. S. 303.

⁶⁾ Bd. XXIII. 1853. 68, S. 28 ff.

setzen kann, daß allen meinen Lesern diese Zeitschrift sogleich zugänglich sein wird, theils weil ich mehrmals auf A. Schäfers Meinung zurückkommen muß, theils endlich weil ich gern an einem Beispiele zeigen möchte, was wir von dessen Hypothesen zu halten haben und auf welche Abwege wir gerathen, wenn wir entweder das uns überlieferte historische Material nicht vollständig kennen und die einzelnen Stellen der Alten nicht richtig auszulegen im Stande sind, oder die Geschichte so, wie wir sie uns denken, construiren und ohne bereits von Anderen vergetragene Meinungen reißlich geprüft oder ausführlich und gründlich widerlegt zu haben, selbst bodenlose Vermuthungen aufstellen.

„Die Fragmente von Lykurgos Klagereden,“ sagt derselbe, „lassen wahrnehmen, daß der größere Theil der Entgegnung auf dieselben uns noch mangelt. Denn es war auf eine von Lykurg angestellte Eisangelie, wie M. S. E. Meier richtig vermuthet hatte, daß Lykophron sich mit der von Hyperides verfaßten Rede zu vertheidigen unternahm; den Inhalt derselben hat Sauppe durch ansprechende Schlüsse zu combiniren gesucht. Theils hiernach, theils aus Hyperides Worten erkennen wir, daß Lykurg dem Athener Lykophron — weder ein Eteobutade, noch gar der thessalische Tyrann — vor dem Volke schwere Beeinträchtigung und Mißbrauch einer Athenerin von Jugend an [dies wird auch nicht im Entferntesten angedeutet,] und ein verbrecherisches Einverständnis mit derselben, auch nach ihrer Verheirathung schuldgab. Darauf gründete er, während Lykophron von Athen entfernt war, eine Vielbeklage (so glaube ich Eisangelie verdeutschen zu dürfen), und es wurden ihm andere Ankläger beigegeben die Sache zu betreiben. Inzwischen kehrte Lykophron zurück. Dieser stand damals in den funfziger Jahren [durch Conjectur ist bloß in den Text aufgenommen, daß er 50 Jahr alt war], ohne irgend einen Proceß gehabt zu haben; wie er sich rühmt, hatte er von jeher seine Ehre darin gesetzt, Kasse zu halten über sein Vermögen und hatte von den Rittern insgesamt seiner Tüchtigkeit halben Kränze empfangen und von seinen Amtsgenossen; denn er war vom Volke erst zum Pphylarchen (deren jährlich 10, einer für jede Phyle als Hauptleute der Ritter bestellt wurden), dann zu einem der beiden Obersten (Hipparchen) erwählt worden. Als Oberst ward er nach Lemnos geschickt und — was sonst unerhört war — sein Commando über die dort stationirte Reiterei ward ihm noch auf ein zweites Jahr verlängert. Er selbst blieb

dann noch ein drittes Jahr, wie er sagt, um den auf Lemnos ange-
 siedelten athenischen Bürgern Frist zu gönnen für die Aufbringung
 des Solbes. Seinen Auftrag hatte er erfüllt, die Insel war gesichert,
 und von ihren beiden Städten Hesästia und Myrina wurden dem Ly-
 kophron Kränze ertheilt, von jener allein drei. Jene Schutzwehr wer-
 den die Athener nach der Insel gesendet haben in Folge des Streif-
 zuges, den König Philipp gegen dieselbe ausgeführt hatte im Lauf der
 106. Ol. Denn es gedenkt Aeschines ¹⁾ desselben als einer weiteren
 Ausdehnung des Kriegs um Amphipolis, vor Philipps erstem Zuge
 gegen den Chersones, und in derselben Folge der Verfasser der Rede
 gegen Meära ²⁾, vor dem Feldzug der Athener nach Euböa und Olynth.
 [Aus der angezogenen Stelle geht offenbar hervor, daß der Streifzug
 des Königs gegen die Inseln erst in eine Zeit nach jenen Feldzügen
 gehört.] Auch Demosthenes spricht in der ersten Philippika ³⁾ von
 jenem Streifzuge als einem bereits länger vergangenen. Daß
 Philipp seinen Angriff wiederholt habe, wird nirgends gesagt, und so
 mag Lykophron mit seinen Reitern ruhig auf Lemnos in Quartier
 gelegen haben ⁴⁾. Immerhin ward aber sein Proceß früher verhan-
 delt, als Demosthenes die Midiana schrieb: denn die Mißhandlung,
 wegen der Demosthenes die Anklage erhob, fand erst während des oben
 gedachten euböischen Feldzuges statt. So streitet denn der Ausspruch
 des Mytorsk Theon ⁵⁾, Demosthenes habe in seiner Rede die Iskurgi-
 sche benutzt, mit der Zeitfolge beider Reden nicht: mit Recht hatte
 schon Kießling daraus geschlossen, daß die Reden Iskurgs gegen Ly-

¹⁾ 2, 72. S. 37.

²⁾ S. 1346.

³⁾ 34. S. 49. [Es heißt dort: *οὐχ ὡσπερ τὸν παρελθόντα χρόνον εἰς Ἀθῆνας καὶ Ἰμβρόν ἐμβαλὼν ἀχμαλώτους πολίτας ὑμέτερους ἔχει ἔχων.* — *Ὁ παρελθὼν χρόνος* ist hier eine kurz vergangene Zeit, denn wenn der Einsfall bereits vor längerer Zeit stattgefunden hätte und sich, wie Schäfer sagt, nicht wiederholt hat, würden die Athener bei ihrer damaligen Unlust zu kriegerischen Unternehmungen wol nicht erst lange nachher an die Besetzung der Inseln gedacht haben, wo tie Gesfahr ja vorbei war.]

⁴⁾ Schneidewin (S. 74 f.) erinnert zunächst nach Demosthenes Philippika I, 26, S. 47 und H. Sauppe's Anmerkung zu der Stelle an die jährliche Absendung eines Hipparchen nach Lemnos, um dort einen feierlichen Aufzug abzuhalten, ohne zu verkennen, daß er auch dort mit dem Heerwesen zu thun gehabt haben möge. Mir scheint auch jetzt noch an eine außerordentlicher Weise nach Lemnos abgeordnete Schutzwehr gedacht werden zu müssen.

⁵⁾ Progyrn. I, 4. S. 155 Walz.

kophron früher gehalten seien, als Demosthenes die Rede gegen Meidias verfaßte. Nach seiner Rückkehr — denn daß seine Abwesenheit von Athen, während der Proceß angesponnen wurde (col. 3, 4) sich auf den Lemnischen Aufenthalt bezieht, ist aus den Worten *προσκατέμεινα δὲ αὐτόθι τὸν τρίτον ἐνιαυτὸν* und der Entschuldigung dieses längern Ausbleibens col. 14 zu schließen, — kam die Eisangelie zu gerichtlicher Verhandlung. [Wegen in Lemnos verübter Vuhlereien und Schandthaten wird Xyurgos den Xyphron nicht belangt haben, denn Xyphron sagt von sich: er sei in Lemnos brav gewesen, auch nicht wegen solcher, die derselbe bereits vor 3 Jahren in Athen verübt hatte, weil sie dann schwer zu beweisen waren, sondern wegen solcher, die er sich nach seiner Rückkehr von Lemnos in Athen hatte zu Schulden kommen lassen.] Vor Gericht schilderte Xyurg, der Hauptankläger, so viel wir aus den wenigen Fragmenten seiner Reden in Verbindung mit Xyphrons Vertheidigung ersehen können, wie Xyphron gegen das Mädchen schon in der Jugend sich versündigt habe (in dieser Beziehung halte ich Sauppe's Vermuthung, welche Schneidewin bezweifelt, für richtig) [Es ist aber auch nicht die geringste Andeutung dafür vorhanden.]; er sprach weiter von dem Ehebruch, den derselbe mit ihr getrieben, während sie an Euphemos verheirathet war [Daß sie an Euphemos verheirathet war, dafür fehlt jede beweisende Spur, vielmehr ist dieß völlig in Abrede zu stellen.], vielleicht auch von Kindesmord, endlich von ihrem verbrecherischen Einverständnis, als nach ihrer Wittwenschaft Charippos sie zum Weibe nahm: während des hochzeitlichen Aufzugs, behauptete Xyurg, habe Xyphron sie aufgefordert ihren ehelichen Pflichten nicht zu entsprechen. So schilderte er ihn mit lebhaften Farben als einen Ehebrecher der schlimmsten Art [Dieß wird allerdings sehr wahr sein, jedoch die erhaltenen Bruchstücke sind sehr spärlich.], als einen Menschen, der zu jedem Frevel auch gegen den Staat aufgelegt sei, und drang in die Richter ihn mit dem Tode zu bestrafen.

„Xyphron vertheidigte sich damider mit der von Hyperides ihm aufgesetzten Rede, aus der, so weit sie uns vorliegt, nicht die Stimme der Unschuld zu sprechen scheint. Wir haben freilich von der eigentlichen Verantwortung fast nur den Theil, in welchem über die 2. Ehe gehandelt wird; aber was wir dort lesen, kommt nur darauf hinaus, die Unwahrscheinlichkeit des Hergangs, wie ihn Xyurg dargestellt hatte, nachzuweisen; im Uebrigen hören wir fast nur Beschwerden über die

Vorthelle, die dem Ankläger sich darbieten, über die Schwierigkeiten, die er der Vertheidigung des Beklagten in den Weg lege, kurz Worte und wenig mehr als Worte. [Ich finde nicht, daß der urbanste Attische Redner etwas Ueberflüssiges gesagt habe, oder das Bruchstück der Rede an einem Wortschwall laborire.] Und so werden es auch die Richter angesehen haben, denn nach Meier's treffender Vermuthung [?] (zu Kießling's *Lykurg* S. CXXVII), der auch Sauppe a. a. D. beigetreten ist, hat *Lykurg* die 2. Rede gehalten, nachdem die Richter ihr Schuldig wider *Lycophron* ausgesprochen hatten, und in dieser über die Strafbemessung gehandelt: denn vor dem Urtheile über die Schuldfrage ward in Staatsproceffen dem Ankläger wie dem Beklagten nur einmal das Wort vergönnt.“

Daß in dieser ganzen Auffassung des Processes bei weitem mehr Falsches als Wahres sei, wird sich zur Genüge herausstellen. — *Schneidewin* ¹⁾ endlich behauptet: aus den neu aufgefundenen Bruchstücken ginge offenbar hervor, daß sowohl diejenigen, welche an den *Butaden* *Lycophron*, als auch die, welche an den *Tyrannen* von *Phera* gedacht, geirrt hätten; *Lycophron* sei vielmehr ein *Athenäer* vom Ritterstande, der neulich *Reiteroberst* auf *Lemnos*, früher *Phylarch* zu *Athen* gewesen, welchen *Ämtern* er mit *Lob* vorgestanden habe. Noch bemerkt derselbe sehr richtig gegen *Sauppe*, aus den neu entdeckten Fragmenten ginge nicht hervor, daß *Lycophron* an einer *Erbtöchter* ein *stuprum* begangen habe.

Gelegentlich einer Anzeige der neu entdeckten *Hyperidea* äußert sich ein höchst achtungswerther Gelehrter, *Spengel* in *München*, folgendermaßen ²⁾: „Wie verkehrt es ist, über *Personen* und *Sachen*, von welchen wir nichts Näheres wissen, mit *Gewalt* etwas wissen zu wollen, welcher Fehler heut zu Tage sehr häufig bei den *Alterthumsforschern* zu finden ist, lehren auch diese Fragmente; *Boehnecke* (*Forschungen über Attische Redner* I. 706) ³⁾ sagt, er werde noch beweisen,

¹⁾ A. a. D. S. 57 f.

²⁾ *Münchener Gelehrte Anzeigen* 1853. S. 46.

³⁾ Hier bemerke ich noch, daß ich bereits damals erkannte, daß beide Reden des *Lykurgos* in einer *Eisangelie* nicht von ihm gesprochen sein könnten, deshalb schrieb ich: contra eum (*Lycophronem*) *Lycurgi orationem* κατὰ *Λυκόφρονος* habitam esse. Ich verwarf von vorn herein Meiers Meinung über den Inhalt der zweiten Rede, wußte aber freilich damals nicht, wie sich die Sache verhalten könnte, nach Auffindung aber der Bruchstücke hat sich auch dieser Umstand aufgeklärt. — Ich habe übrigens in dem angeführten *Personenverzeichnis* jene harmlosen Zeilen

daß dieser Pyllophron der Tyrann von Pherä sei; das, was an sich schon unglaublich lautete, wird er jetzt (so wie vieles Andere) nach dem Erscheinen dieser Papyri sicher bleiben lassen.“ Schwerlich dürfte durch eine solche Bemerkung das Streben der Alterthumsforscher mehr wissen zu wollen, als unsere Vorgänger gewußt haben, gezügelt werden. Ich theile in gewisser Hinsicht Sokrates Meinung ¹⁾, der einmal gesagt hat: es gebe nur ein Gut, das Wissen, und nur ein Uebel, die Unwissenheit. Zunächst wünsche ich dem wackern Manne, dessen Studien freilich mehr auf die Technik der Beredsamkeit, auf die Würdigung des rhetorischen und stilistischen Charakters einzelner Reden, als auf die Erforschung ihrer Zeitverhältnisse und Persönlichkeiten gerichtet, aber eben deshalb, weil sie eine von mir wenig berücksichtigte Seite dieser Kunst cultiviren, mir schätzenswerth sind, noch ein recht langes Leben, damit er wo möglich für manche meiner Behauptungen aus neu entdeckten Inschriften die sicherste Bestätigung erhalte, wie ich deren einzelne schon jetzt beibringen zu können die freudige Genugthuung habe; sodann damit derselbe erfahre, daß ich meine Versprechen, so Gott will, wenn auch spät, doch erfüllen werde. Ich habe freilich das vor langer Zeit ausgesprochene Resultat, so wie manches andere nicht im Traume, sondern in Folge langjähriger Studien gefunden und kann zum Theil nur langsam arbeiten, weil ich die genaueste und vollständigste Bekanntschaft mit dem bis jetzt vorhandenen historischen und philologischen Material für die erste und nothwendigste Vorbedingung zur Lösung einer jeden Frage halte, meine Bibliothek aber in keinem Verhältniß steht zu dem unauslöschlichen Drange meiner Wißbegierde und die hiesige Königl. nur von zu vielen Seiten fortwährend in Anspruch genommen ist. Allerdings kann ich eine so apodictische Behauptung, wie hier Spengel ausgesprochen

nicht geschrieben, um mit meinem geringen Wissen zu prahlen, oder gar Unglaubliches und Abstruses zu verbreiten, denn dadurch würde ich mir ja selbst geschadet haben, sondern ich wollte nur bei einzelnen Personen noch nachträglich übersehene Stellen der Alten und das beibringen, was mir zu ihrer Constatirung bis dahin bekannt war. Die Uebersetzung, daß früher oder später jene Entdeckung gemacht werden würde, hatte ich schon damals und wollte bloß das *πρώτον εὐρημα* mir sichern. — Jetzt freilich kann ich eine neue, selbst von sehr bedeutenden Philologen ausgesprochene Behauptung, falls sie nicht von Gründen unterstützt wird, doch nur — wiewol ich sie stets beachte, — als eine subjective und nicht für das Urtheil Anderer maßgebende betrachten.

¹⁾ Diog. Laert. II. 5, 31.

hat und die aller Wahrscheinlichkeit nach das stärkste Vorurtheil aller meiner Leser von vorn herein gegen mich erwecken wird, so wie die Meinungen mehrerer bereits angeführten Gelehrten nicht durch eine alte Ueberlieferung, wie ich solche in Betreff des Atthidenschreibers Androtion ¹⁾ zuerst nachgewiesen zu haben glaube, aus dem Felde schlagen: sondern ich bin genöthigt gleichwie ein besonnener Feldherr, wenn er einem festen und sich stark fühlenden Feinde gegenüber gleich Anfangs schlecht situirt ist und keinen Hauptschlag wagen darf, zuerst mit kleinen Plänkelleien und Scharmützeln zu operiren und zum Angriff nur leichtes Geschütz voraufzuschicken; das schwerere soll dann, wenn ein Theil des Terrains allmählig dem Feinde abgewonnen ist, nachfolgen; meinen Haupttrumpf aber, der mir den Sieg selbst bei meinen entschiedensten Gegnern sichern und die Niederlage abwehren soll, — er besteht aber in weiter nichts, als in der Bedeutung der Präposition *παρὰ* cum genitivo, — werde ich mir bis ganz zuletzt aufsparen. Nachdem ich mir also in meinem *ἑπορωτισμῶν* den Operationsplan entworfen, will ich mit dem Gedanken, daß die Götter vor der Tugend den Schweiß gesetzt, die Hellenen aber den glücklichen Kämpfer mit dem Siegerkranze belohnt haben, muthig und unverdrossen an die schwierige Arbeit gehen und beginne damit, das Fundament zu meinem Beweise zu legen.

1) Als das erste, aber zugleich auch schwächste Argument führe ich Folgendes an: der Name Lykophron kommt außer in der Familie des Redners selbst im Demosthenischen Zeitalter weder als Athenäischer Bürger, noch als sonst irgend eine bekannte Persönlichkeit weiter vor ²⁾. In seiner Schrift: Ueber die Aechtheit der Urkunden in De-

¹⁾ Forschungen I. 433 Anm. 4. und dazu die Auerkennung meines gelehrten Freundes Stiehle im Philologus VIII. 1853. Zu den Fragmenten der Griechischen Historiker S. 634.

²⁾ Er ist überhaupt auch in den übrigen Griechischen Staaten mit Ausnahme Thessaliens nicht sehr gebräuchlich. — In einem zu Gunsten des Drontes Dl. 105, 1 (vgl. meine Forschungen Bd. I. S. 725 Note 8) abgefaßten fragmentarischen Volksbeschlusse wird ein Acharner, dessen Name nicht erhalten ist, Sohn des Lykophron genannt; der Vater Lykophron gehört mithin nicht dem Demosthenischen Zeitalter an, und ob ein Enkel desselben Namens existirt habe, davon ist nichts bekannt. Die Inschrift selbst wiederholt Rangabé (Antiquités Helléniques vol. II. Athènes 1855) in N. 398, S. 73 mit einigen Verbesserungen, nachdem sie bereits früher mehrfach edirt ist; sie soll auch von mir später mitgetheilt werden. — In einer höchst verstümmelten Rechnungsablegung (bei Rangabé a. a. O. N. 869. S. 553 ff.), deren Zeit völlig unbestimmt

mosthenes Rede vom Kranze ¹⁾ bemerkt Droysen: „Der Katalog der aus Demosthenes Zeit bekannten Attischen Personen beläuft sich auf nahe an zweitausend Namen, die natürlich zum größten Theil die der reicheren und bedeutenderen Leute jener Zeit sind.“ Diese Zahl, wenn auch etwas zu hoch gegriffen, mag doch als eine ungefähre gelten können ²⁾; dazu sind noch eine ganze Reihe von Namen und zwar der

ist, findet sich ein Lykophron ohne jede nähere Bezeichnung mit 5 Drachmen angelegt; dieser Lykophron könnte, falls Jemand die Inschrift dem Demosthenischen Zeitalter vindiciren wollte, der Sohn des Lykurgos sein. — In einem Personenverzeichnis bei Rangabe N. 1240. S. 789 (probablement un registre militaire? sagt derselbe) aus Ol. 99, 2 wird ein Thoräer, dessen Name sich nicht erhalten hat, Sohn des Lykophron genannt; der Vater also muß gegen Ende des Peloponnesischen Kriegs gelebt haben. In einer höchst verstümmelten Inschrift bei Pittakis Eph. Arch. N. 3337. S. 1750, deren Zeit jedoch völlig unbestimmt ist, indefs nicht ganz jung zu sein scheint, wird Jemand, dessen Name nicht erhalten ist, *Λυκόφρονος Κυδαθηναίους* deshalb bekränzt, weil er als *ἑπιστασιάρχης* sein Amt gerecht und unbestechlich (*δίκαιος καὶ ἀδοξοδοκῆτος*), so steht statt *ἀδοξοδοκῆτος*) verwaltet habe. — Dieß ist Alles, was ich über die verschiedenen Personen mit Namen Lykophron überhaupt auszuspiiren im Stande gewesen bin.

¹⁾ S. 7.

²⁾ Man vergleiche außer Reiske das Register, welches Arnold Schäfer zum 3. Bande seines Werkes: Demosthenes und seine Zeit gegeben hat, endlich die Indices zu den von Baiter und Sauppe herausgegebenen *Oratores Attici*. — Durch die von Carl Müller veranstaltete Ausgabe der Fragmente der Griechischen Historiker (*Fragmenta historicorum Graecorum collegit, disposuit, notis et prolegomenis illustravit, indicibus instruxit C. M. Parisiis 1841—1851. Didot. IV voll.*) und Rebner (*Oratores Attici etc. Graece cum translatione reficta a Car. Mullero. Accedunt scholia, Ulpiani commentarii in Demosthenem et index nominum et rerum absolutissimus vol. I. Parisiis 1847. Didot.* — Der zweite Band, der unter Anderm vornehmlich die Fragmente der Rebner und die Scholien zu Krokates, Aeschines, Demosthenes enthält, erschien ebenda 1858), worin vorzüglich die vollständigen Indices verdienstlich sind, ist durch Privatkräfte Bedeutendes geleistet, und es ist jetzt, wenn man in irgend einer Untersuchung etwas entdecken, auffuchen oder nachschlagen will, Einem die Arbeit sehr erleichtert, weil man ein handliches und im Ganzen minder kostspieliges Material vor sich hat. Aber — was die Hauptsache ist, — es fehlt noch immer an einem Register zu dem großen *Corpus Inscriptionum Böckhs*, woran doch schon seit einer langen Reihe von Jahren gearbeitet worden ist. Der Mangel eines solchen Verzeichnisses ist mir und gewiß auch vielen Andern, welche über einen fraglichen Gegenstand des Hellenischen Alterthums Untersuchungen anstellen wollen, höchst schmerzlich gewesen. Wenn man z. B. über irgend einen Namen, der Einem in den Rebnern oder in irgend einer Inschrift auffällt, das Nöthige bringen und nachsehen will, ob derselbe nicht sonst wo vorkommt, zu welchem Demos er gehöre u. s. w., muß man sehr viel Zeit — und sehr oft vergeblich — aufwenden. Man hat deshalb zuerst 3 starke

wohlhabenderen Bürger durch die Entdeckung der Piräeus-Inschriften hinzugekommen, endlich haben die Ausgrabungen zu Athen in den beiden letzten Decennien noch manche bisher unbekannte Namen an das Tageslicht gebracht. — Merkwürdig ist es und auffallend, daß Oxyphron namentlich unter den Trierarcken nirgends genannt wird, da er doch, weil er Hipparch gewesen, wozu nur sehr wohlhabende Bürger genommen werden konnten, wahrscheinlich ein bedeutendes Vermögen besaß und Trierarchie leisten konnte. Daß er aber eine distinguirte Person und sehr reich gewesen sein muß, geht daraus hervor, weil seine Lieblingsbeschäftigung die Pferdezucht war, und er als vornehmer Mann sich über die Gesetze Athens hinwegsetzte, ferner daraus, daß Oxyrgos, der als Ankläger im Demosthenischen Zeitalter das größte Ansehen behauptete, in einer Eisangelie — eine solche wurde aber bis etwa gegen die Schlacht von Chäronea hin nicht gegen unbedeutende, sondern gegen angesehene Leute angestellt ¹⁾ — zwei Reden gegen ihn verfaßt hat, und endlich daraus, daß Hyperides, der sicher von allen Rednern sich durch sein Redens Schreiben für Andere das größte Vermögen erworben hatte, auch eben kein sittenreines und musterhaftes, sondern eher ein schwelgerisches Leben führte und mehr als ein anderer der damals blühenden Redner den Gratien opferte und der Venus huldigte, der durch seinen Umgang mit Hetären gewiß manchem Athener, namentlich dem sittenstrengen Oxyrgos anstößig war, — daß dieser dem Oxyphron als der geeignetste Redner erschien, um für ihn in

Folianten des Corpus Inscriptionum zu durchblättern, — ferner die umfangreichen Arbeiten des Archäologischen Instituts, die bereits 4158 Nummern enthaltende Ephemeris Archaeologica, durchzusehen, dann noch die einzelnen von Pittakis, Roß, Rangabe, Franz, Ernst Curtius, D. Müller, R. Keil, Meier und Andern herausgegebenen Arbeiten über Inschriften, endlich die in den verschiedenen Zeitschriften bekannt gemachten Inschriften aufzusuchen, — und wenn man, oft um eines geringfügigen oder gar keinen Resultates willen, diese große Arbeit vollbracht hat, ist man dennoch nicht sicher, ob man nicht irgend eine Stelle oder einen Namen übersehen hat. — Es wäre gewiß höchst verdienstlich und für die Wissenschaft fruchtbringend, wenn auf Veranstaltung einer königl. Akademie der Wissenschaften, die doch über reiche Mittel zu gebieten hat, ein vollständiges Namen- und Sach-Register zu allen bisherigen und in den letzten Decennien neu aufgefundenen Griechischen Inschriften angefertigt würde.

¹⁾ Aristoteles Politic VI, 5: "Ἐτι δὲ τὰς γενομένας δημοσίας δίκας, ὡς ἀλιγίστας αἰε ποιεῖν, μεγάλοις ἐπιτιμοῖς τοὺς εἰκῆ γραφομένους κωλύοντας. οὐ γὰρ τοὺς δημοτικούς, ἀλλὰ τοὺς γυνωρίμους εἰώθασιν εἰσάγειν."

einer Angelegenheit, worin es sich vornehmlich um *μολοία* handelte, die Apologie auszuarbeiten. Alle diese Momente gewinnen Bedeutung und Erklärung, wenn die Reden in Bezug auf den bekannten Tyrannen von Pherä gehalten sind.

2) Die Athenäer haben im Demosthenischen Zeitalter dem Charidemos von Dreos das Bürgerrecht verliehen und ihn zum Strategen gemacht, Kallias von Chalkis hat als von ihnen accreditirter Stratege Ol. 109, 4 zur Befreiung Euböa's ihnen Hilfe geleistet, auch zu ihren Gunsten einen Thessalischen Feldzug unternommen ¹⁾ und ist später wie sein Bruder Taurosthenes mit ihrem Bürgerrechte beehrt worden; mehrere Unterbefehlshaber des Iphikrates, Timotheos, Chares waren Ausländer. Die Athenäer waren mit mehreren Tyrannen, z. B. Alexander von Pherä wenigstens eine Zeit lang, mit Onomarchos und Phayllos den Phokiern, mit Menestratos und Plutarchos von Eretria befreundet; warum sollten sie also nicht auch dem Iphophon von Pherä das Bürgerrecht verliehen und ihn zum Hipparchen erwählt haben können? Eine große Zahl neu entdeckter Inschriften enthält überdies Bruchstücke von Ehrendecreten, worin Ausländer bekränzt oder zu Isotelen, Bürgern, Prozenen ernannt werden, und sehr oft wird ihnen gestattet, sich in irgend eine beliebige Pöyle, Demos und Phratie einzuschreiben zu lassen.

3) Die Rede des Hyperides für Euxenippos, die Bruchstücke der Rede desselben gegen Demosthenes im Harpalischen Prozesse, ferner der Epitaphios, welche Denkmäler und Ueberreste die neueste Zeit an das Tageslicht gefördert hat, sind sehr kostbare Schätze und müssen zu den im Alterthum am weit verbreitetsten und gesuchtesten Reden gehört haben, wie dieß für die beiden letztgenannten Reden wohl ohne Widerrede zugestanden werden möchte. Es wäre nun höchst sonderbar und nur einer unerklärlichen Laune des Zufalls zuzuschreiben, wenn grade neben so wichtigen Funden sich Bruchstücke, wie sie in der Apologie des Hyperides für Iphophon neu entdeckt sind, aus einer Rede erhalten hätten, die für einen ganz obsuren, wenn auch reichen Athenäischen Bürger geschrieben wäre.

4) Die bisherige Argumentation gewinnt endlich Grund und Boden durch folgende sehr wichtige Stelle in der Rhetorik des Aristoteles ²⁾: *καὶ ὁ εἰς Πειθολαὸν τις εἶπε καὶ Ἀνκόφρονα ἐν δικυ-*

¹⁾ Siehe meine Forsch. I. S. 459.

²⁾ Buch III. c. 9.

στηρίω· „οὗτοι δ' ὑμᾶς οἴκοι μὲν ὄντες ἐπώλουν, ἐλθόντες δ' ὡς ὑμᾶς ἐώνηρται.“ Daß diese Worte in Bezug auf die bekannten beiden Tyrannen von Pherä in einem Gerichtshofe zu Athen gesprochen worden sind, ist bereits von Kießling ¹⁾ anerkannt, auch hat Aristoteles in seiner Rhetorik vorzugsweise Beispiele aus der Geschichte Athens und Redeweisen und Figuren aus Attischen Rednern gewählt. Ja Peitholaos und Lykophron können an dieser Stelle nur als in Athen anwesend gedacht werden. Die Uebersetzung ist folgende:

„Diese, nämlich Peitholaos und Lykophron, „haben während sie zu Hause waren, euch verkauft, nachdem sie aber zu euch gekommen sind, kaufen sie euch.“

Da diese Worte von einem Ankläger in einem Attischen Gerichtshofe gesprochen sind, so können sie allerdings nicht wörtlich und buchstäblich ausgelegt werden. Denn es versteht sich von selbst, daß die Tyrannen Peitholaos und Lykophron die Athenäischen Richter, welche vor dem Ankläger sitzen und in einem Rechtshandel ihr Urtheil abgeben sollen, nicht schon vorher verkauft haben können und sie jetzt wieder kaufen; denn wenn die Richter bereits vorher verkauft waren, so können sie weder im vorliegenden Proceffe ihr Urtheil abgeben, noch jetzt von denselben, welche sie verkauft haben, wieder gekauft werden. Vielmehr ist das Attische Volk, zu dem ja auch die Richter gehören, gemeint, d. h. nicht das gesammte Volk, denn das kann weder verkauft noch gekauft werden, sondern Einzelne aus demselben: Bürger (Männer und Frauen), Metoiken, Kleruchen. Ferner, wenn Letzteres mit zwingender Nothwendigkeit zugegeben werden muß, kann man darüber zweifelhaft sein, ob diese Worte im figürlichen, oder eigentlichen Sinne zu fassen sind. Sind sie im metaphorischen Sinne zu nehmen, so muß man sie übersetzen: Diese haben euch, während sie zu Hause waren, verrathen und jetzt, nachdem sie zu euch gekommen sind, kaufen d. h. bestechen sie euch; kurz ihr seid von ihnen verrathen und verkauft ²⁾.

Ob wir diese Erklärung aufrecht erhalten können, darüber müssen wir die Geschichte befragen.

Einige Zeit nach der Ermordung Alexanders von Pherä suchten

¹⁾ A. a. S. 38.

²⁾ Dieß war Böckhs Meinung, welche derselbe, als ich (als Mitglied des Seminars für gelehrte Schülen) vor einer Reihe von Jahren, kurz bevor die neuen Bruchstücke aufgefunden wurden, ihm meine Ansicht vortrug, gegen mich äußerte.

Lykophron und Peitholaos, dem Beispiele ihres Vaters Jason folgend, Einfluß auf das übrige Thessalien zu gewinnen und ihre Oberhoheit geltend zu machen. Diesem Unternehmen arbeiteten die übrigen Thessaler, an deren Spitze vorzüglich die adelige Familie der Aeuaden stand, entgegen und rechneten dabei auf den Beistand Philipps. Die Pheräer dagegen wandten sich um Hülfe an Onomarchos, den Phokier, der selbst nach der Herrschaft über Thessalien lüstern war und ihnen bereitwillig Hülfsgelder zur Ausrüstung eines Söldnerheeres sandte ¹⁾. Mit den Phokiern hatten die Athenäer ebenfalls ein Bündniß geschlossen, das der Medner Hegesippos beantragt hatte ²⁾, und sie waren auch mit den Tyrannen von Pherä befreundet. Denn als Philippos Ol. 106, 3 den Hasenort von Pherä, Pagasä, belagerte, beschloffen die Athenäer Hülfe zu leisten, doch ihre Hülfssendung kam zu spät ³⁾. Die

¹⁾ Diob. XVI, 33.

²⁾ Aesch. v. Aesf. S. 509: τῆς τῶν Φωκῶν συμμαχίας, ἣν ὁ Κρωβύλος ἐκεῖνος ἔγραψεν. Dem. π. παρατρ. S. 360, 19: γίλλα, συμμαχία (Φωκῶν καὶ Ἀθηναίων), βοήθεια. Daß Hegesippos auch späterhin von den Phokiern Geld erhalten habe, um ihre Sache bei den Athenäern zu beflürworten, ist wol unzweifelhaft. (Bekk. Anecd. I, 190: Κρωβύλος οὗτος ἔδωκε χρήματα Ἀθηναίοις καὶ ἔσωσε καταδίκους.) Doch scheint er gegen das Ende des Kriegs ihre Sache nicht, wie die Klugheit und das wahre Interesse der Phokier gebot, wahrgenommen zu haben. Er wurde deshalb von den Romikern aufgezogen und auch von Andern ihm Vorwürfe gemacht. Aesch. Schol. zu I, 71. Ἠγησάνδρου ἀδελφὸς ἦν Κρωβύλος. Ἐκαλεῖτο δὲ οὐ μόνον Κρωβύλος, ἀλλὰ καὶ Ἠγήσιππος καὶ ἐκωμωδῆθη ὡς αἰσχρὸς τὴν ὄψιν καὶ περὶ τὰ Φωκικὰ ἡμαρτηκίως. Dieß geht ohne Zweifel auf die Phokischen Angelegenheiten gegen das Ende des Kriegs, an deren Leitung er einen bedeutenden Antheil gehabt haben wird. Vgl. Dem. π. παρατρ. S. 364, und dazu der Scholiast: Ἠγησίππου δὲ μέμνηται, διότι Φίλιππῳ πρεσβενομένῳ περὶ τῆς εἰρήνης ὁ πρῶτος εἰπὼν καὶ διακωλύσας Ἠγησίππος ἦν. Dinborfs Scholien zu S. 376, 10. ὁ δὲ ῥήτωρ Ἠγησίππος οὐκ ἔδοκει τὰ Φωκῶν φρονεῖν ὅς παροξύνας τὸν Φίλιππον αἴτιος ἐγένετο τοῦ ἀπολέσθαι αὐτούς. Philippos scheint nämlich anfangs nicht die Absicht gehabt zu haben, die Städte der Phokier zu zerstören, sondern den heiligen Krieg mit Hülfe und im Einverständniß der Athenäer zu beendigen und zwar nicht eben zu Gunsten der Pheräer. Dieß wird er den Athenäern eröffnet haben, und noch um die Mitte des Strokporion Ol. 108, 2 schrieb er ihnen, daß sie mit gesammter Macht ausrücken sollten, um den Gerechten Beistand zu leisten. Diesem Ansinnen des Königs scheint sich vornehmlich Hegesippos widersetzt und die Athenäer in ihrem Mißtrauen gegen Philippos bestärkt zu haben. Deshalb scheint man ihm später, indem man bloß nach dem Erfolge urtheilte, die Schuld an dem Untergange der Phokier beigemessen zu haben. Siehe m. Forstf. I. S. 412.

³⁾ Dem. I. Dlynth. S. 11, 18, 12, 26, I. Philip. S. 50.

übrigen Theffaler riefen Ol. 106, 3 Philippos zu Hülfe, dem Lykophron aber sandte Dnomarchos ein Heer von 7000 Soldaten unter seines Bruders Phayllos Anführung zu Hülfe. Philippos besiegte zwar die Phokier und sie mußten Theffalien verlassen. Aber Dnomarchos brach bald darauf mit seiner gesammten Heeresmacht in Theffalien ein zur Unterstützung Lykophrons und brachte dem Philippos durch zwei Schlachten eine große Niederlage bei, so daß er aus Theffalien abziehen mußte. Im folgenden Jahr Ol. 106, 4 rückte Philippos wiederum ein, um Lykophron zu bekriegen. Dieser an Streitkräften dem Makedoner nicht gewachsen wandte sich unter Verheißungen, ihnen in ihrem Unternehmen gegen die Theffaler behülflich zu sein, nochmals an die Phokier. Dnomarchos erschien auch mit 20,000 Fußsoldaten und 500 Reitern auf dem Kampfplatze. Doch Philippos, nachdem er die Gesammtmacht der Theffaler zu Hülfe aufgeboten und ein Heer von 20,000 Fußsoldaten und 3000 Reitern zusammengebracht hatte, errang einen glänzenden und vollständigen Sieg über die Phokier, so daß 6000 auf dem Kampfplatze blieben und 3000 lebendig in seine Hände geriethen. Der Leichnam des Dnomarchos wurde an das Kreuz gehetzt, die gefangenen Phokier als Tempelräuber in die See gestürzt. Hierauf machte, wie Diodoros ¹⁾ unter Ol. 107, 1 nachträglich erzählt, Philippos der Tyrannis zu Pherä ein Ende. Lykophron und Peitholaos mußten Pherä räumen unter der Bedingung, mit ihren Söldnern 2000 Mann stark frei abziehen zu dürfen. Sie begaben sich hierauf zu Phayllos ²⁾, um den Phokiern Beistand zu leisten. Ol. 107, 1, wie es scheint, ist Phayllos an der Abzehrung gestorben. Noch überliefert Diodoros ³⁾, daß kurz nach der Vernichtung der Tyrannis zu Pherä, als im Peloponnes der Krieg zwischen den Lakedaemoniern und den Megapoliten und deren Bundesgenossen entbrannt war, die Lakedaemonier 3000 Fußsoldaten von den Phokiern und 150 Reiter von Lykophron und Peitholaos als Hülfsstruppen erhalten hätten Ol. 107, 1. — Die Tyrannen von Pherä befanden sich wahrscheinlich damals noch bei den Phokiern.

¹⁾ XVI, 35 – 37.

²⁾ Auch Phayllos war den Athenern befreundet und wahrscheinlich ihr Ehrenbürger. Dem. w. Aristokr. S. 661, 11.

³⁾ XVI, 39. οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι τρισχιλοὺς μὲν πεζοὺς παρὰ Φωκίων προσελάβοντο, ἑπταεὶς δὲ ἑκατὸν καὶ πενήκοντα παρὰ Λυκόφρονος καὶ Πειθολάου τῶν ἐκπεπωκότων ἐκ τῆς ἐν Φεραίς τυραννίδος.

Dies ist in Kürze das, was die Geschichte von jenen Pheräischen Tyrannen überliefert. Niemand wird daraus die geringste Vermuthung entnehmen können, daß sie seit dem Anfang des Phokischen Krieges in irgend einer Weise Verrath an die Athenäer begangen haben; ja jene Erklärung beseitigt sich von selbst, weil wir 1) nicht wissen, an wen sie Athen verrathen haben sollen, und 2) weil die Athenäer wohl nicht Verräthern ihr Bürgerrecht gegeben haben würden. Man denke an das Psephisma, welches die Athenäer nach Olynthos Falle gegen die Verräther erließen ¹⁾.

Wenn nun die Erklärung, daß Lykophron und Peitholaos die Athenäer verrathen haben, entschieden zurückgewiesen werden muß, so wird ein Versuch die Worte im eigentlichen Sinne zu fassen: daß sie nämlich Athenäer verkauft haben, um so paradoxer erscheinen. Und doch muß eine solche Auslegung gewagt werden, da die Ueberlieferung des Aristoteles eine sehr glaubwürdige ist.

Eine aber freilich zu buchstäbliche und widersinnige giebt uns der von J. A. Cramer herausgegebene Scholiast der Rhetorik des Aristoteles ²⁾, nämlich der Philosoph Stephanos, der, weil er den Suidas citirt, etwa im 13. Jahrhundert in Byzanz gelebt, überdies Scholien zu der Ethik des Aristoteles und *eis ta peri ermhneias* geschrieben hat. Die beiden Handschriften, aus denen Cramer die Scholien edir hat, gehören dem 15. Jahrhundert an. Seine Erklärung der Stelle des Aristoteles ist folgende: *Ὅσπερ ὁ Λαοθένης ῥήτωρ ἦν, ἀλλὰ καὶ προδοτὴς Ὀλυνθίων εἰς Φίλιππον, καὶ ὅτι μύλαι Θηβῶν οὕτω φέρε εἰπεῖν καὶ ὁ Πειθόλαος καὶ ὁ Ἀνκόφρων τινῶν Ἑλληνίδων πόλεων ὑποφόρων ταῖς Ἀθήναις. ὄντες οὖν ἐν ταύταις ταῖς πόλεσιν ἐπώλουν τοὺς ἐγγχωρίους διὰ προδοσίας τοῖς ἐχθροῖς τῶν πόλεων. εἴτα οἱ πολέμιοι τοὺς πολίτας ὡς φίλοι ἀπατῶντες ἐχειροῦντο καὶ ἤχμαλώτιζον. ἀπέστελλον οὖν τοὺς ἀλόγους οἱ πολέμιοι πρὸς τὴν μητρόπολιν τὰς Ἀθήνας, ἵνα ἀγορασθεῖεν ³⁾. πάλιν οὖν ἐρχόμενοι εἰς Ἀθήνας οἱ προδοταὶ ἐκεῖνοι, τὰ λήϊα ἠγόραζον, ἐκείνους δηλαδὴ τοὺς αἰχμαλώτους, ἵνα καὶ πάλιν πλείω παρ' ἐκείνων κερδήσωσι. τίς οὖν ἐν δικαστηρίῳ παρὰ Ἀθηναίους ὁρῶν τὰ δρώμενα εἶπεν, ὅτι οἱ ῥήτορες οὗτοι καὶ*

¹⁾ Dem. π. παραπρ. S. 426 f. Meine Forschungen Bd. I. S. 377.

²⁾ Anecdota Graeca vol. I. Oxonii 1839. S. 311.

³⁾ Der andere Codex hat πόλιν τῶν Ἀθηναίων, ἵν' αὐτοὺς ἐξωνήσωνται.

πωλοῦσιν ἡμᾶς οἴκοι καθήμενοι, καὶ εἰς ἡμᾶς νῦν ἐλθόντες πάλιν ἀγοράζουσιν ἡμᾶς· καὶ ὅτι ἔοικε συλλογισμῶ. ὥσπερ γὰρ ὁ ἔλεγχος τὸ ἀντικείμενον συνάγει τῷ συμπεράσματι, οὕτω καὶ ὁ παρῶν συλλογισμὸς ὥσπερ ἐν τρίτῳ σχήματι, οὗτοι πωλοῦσιν ἡμᾶς, οὗτοι ἀγοράζουσιν ἡμᾶς. ἅμα οὖν οἱ πωλοῦντες ἡμᾶς ἀγοράζουσιν ἡμᾶς· καὶ οἱ ἀγοράζοντες ἡμᾶς ἅμα καὶ πωλοῦσιν ἡμᾶς.

Von einem Unsinn in dieser Stelle, an dem der commentirende Philosoph unschuldig ist, wollen wir ihn von vorn herein befreien. Daß nämlich die Worte ὅτι μύλαι Θηβῶν corrupt sind und hier emendirt werden muß, erkennt Jeder, und ich wundere mich, daß der gelehrte Herausgeber, der doch gewiß Demosthenes Rede von der Krone kannte, diese Stelle stillschweigend übergangen hat. Da ein Vergleich gemacht wird, so ist das ὅτι, wofür man ὡς oder ὥσπερ erwartet, unpassend. Wir wissen zwar, daß die Gänse ehemals durch ihre Wachsamkeit das Römische Capitol gerettet haben sollen, daß aber Mühlen — und die Thebäer kannten nur Handmühlen — Theben an Philippus verrathen haben, davon berichtet die Geschichte nichts; wir können uns auch keinen Fall denken, worin dieß möglich sein soll. Daß hier nicht eine verrathende Sache, sondern Person gemeint sein könne, ist offenbar, und man braucht bloß Demosthenes berühmten Verräther-Katalog anzusehen, um sogleich das Richtige zu finden. Es ist ohne alles Bedenken καὶ ὁ Τιμόλας Θηβῶν zu corrigiren. Timolas, so nennt ihn Demosthenes, war wie Kasthenes und Euthykates ein Freund des Philippos und daß er zum Untergang der Freiheit von Hellas beigetragen, auch von Philippos zum Befehlshaber der Kadmea eingesetzt worden, ist bekannt ¹⁾. Als die Thebäer von Alexander D. 111, 2 zu Anfang abfielen, wurde er zuerst mit Amyntas (Ἀνεμοίτας) ihrer Rache geopfert. — Aber die ganze hier gegebene Erklärung des Stephanos ist ein eignes Machwerk dieses Philosophen. Er war ein Scholastiker des Mittelalters, und daß diese eben mit großer Geringschätzung auf Geschichte, Erfahrungswissenschaften und Realien herabblifteten, weiß Jeder. Bis auf die neuere Zeit glaubten solche Leute, daß wie der eigentliche Philosoph unabhängig von äußern Umständen das wahre Glück des Lebens in sich selbst finde, was in gewisser Hinsicht und

¹⁾ Siehe m. Forsch. I. S. 630. 706.

cum grano salis verstanden allerdings richtig ist: so auch alle Weisheit aus seinem eignen Geiste schöpfen müsse, welcher letztere Satz inbessern durch die Naturwissenschaften bereits hinlänglich, auch in Bezug auf die speculative Philosophie widerlegt worden ist. Daß die ganze Erklärung eine dem Stephanos allein eigenthümliche ist und er sie aus seinem Gehirn und nicht aus der Geschichte geschöpft hat, beweisen schon zur Genüge seine eignen Worte *οὕτω φέρε εἰπεῖν καὶ* etc., d. h. so ungefähr könnte man annehmen und sagen. Solche zurechtgemachte Erklärungen finden wir allerdings auch in manchen Alpianeischen Scholien zum Demosthenes, jedoch wäre es bei diesen unrecht, das Kind zugleich mit dem Bade ausschütten zu wollen. — Als ich ehemals in Bonn die Vorlesungen über Römische Satiriker bei meinem gewiß um diese, so wie um eine reine classische Latinität, die jetzt immer mehr aus der Mode kommt und fast schon zu den sogenannten überwundenen Standpuncten gehört, hochverdienten Lehrer Heinrich hörte: wurde mir erzählt, daß derselbe, wenn ihm eine offenbar falsche und unsinnige Lesart oder irgend eine Ungereimtheit in den Codices des Persius oder Juvenal aufstieße, oder er einen grammatischen Schnitzer in einer gelehrten lateinischen Dissertation eines Doctorandus entdeckte, vor Wuth Codices und Doctor-Dissertationen an die Erde zu werfen und darauf mit den Füßen zu trampeln pflege ¹⁾. Wahrscheinlich würde es, wenn der gelehrte Mann die Scholien des Stephanos herausgegeben hätte und der in Rede stehenden Erklärung ansichtig geworden wäre, diesen Codices nicht besser ergangen sein. Denn diese Erklärung enthält in allen Puncten Unsinn. Also er sagt: Lykophron und Peitholaos seien zu Verräthern an einigen Hellenischen, den Athenern tributpflichtigen Städten geworden. Wenn er selbst etwas von der Sache gewußt hätte, würde er zunächst gesagt haben, wer unter dem von Aristoteles mit „Jemand“ (*τις*) bezeichneten Sprecher, so wie welche Leute unter Peitholaos und Lyko-

¹⁾ Wäre ihm aber die Englische Ausgabe dieser Scholien zu Gesicht gekommen: so würde er von derselben gesagt haben, was er ehemals von der Pankoucke'schen Ausgabe des Juvenal sagte: daß sie das schöne Vestin-papier, worauf sie gedruckt, nicht werth seien. — Vgl. auch Briefwechsel zwischen Goethe und Staatsrath Schultz von H. Dünker Leipzig 1853. S. 121 ff. Dünker trägt jedoch zu grelle Farben auf. Niebuhr und Heinrich waren früher befreundet, und daß sie später zerfallen sind, dafür hat es sicher einen Grund gegeben.

phron zu verstehen und welche Hellenische Städte gemeint seien. Am ehesten könnte man in Bezug auf letztere noch an die am Pagasetischen Meerbusen ¹⁾ gelegenen denken; aber auch diese waren den Athenern nicht tributpflichtig, wie es überhaupt keinen *φόρος Θεσσαλικός* gab, was die Urkunden über die Tribute beweisen. In welchem Verhältniß Peitholaos und Lykophron zu jenen Städten standen, wird nicht gesagt, so wie auch nicht, wer die Feinde jener Städte waren, an die sie ihre Einwohner verrathen haben sollen. Wenn aber die Feinde, indem sie als Freunde zu ihnen kamen, diese Einwohner zu Kriegsgefangenen gemacht und nach ihrer Metropolis Athen geschickt hätten, um solche als Sklaven zu verkaufen — bekanntlich aber wurde in Thessalien selbst ein bedeutender Sklavenhandel getrieben und es gab auch dort mehrere Sklavemärkte —: so würden sicher die Athenäer solche Unglückliche, die, falls Athen ihre Metropolis war, nur als ehemalige Landesfinder oder Kleruchen gedacht werden können, in Freiheit gesetzt haben (*εἰς ἐλευθερίαν ἀγαγεῖσθαι*). Aber noch mehr! die Verräther kommen selbst nach Athen, um die Beute wieder zu kaufen und dadurch größern Gewinn zu erzielen. In Athen wird ein Sklave nicht eben billig gewesen sein, sicher theurer als in Thessalien, weil von hier Sklaven nach Athen importirt wurden; wie also Peitholaos und Lykophron durch einen solchen Sklavenankauf noch mehr gewinnen konnten, ist unbegreiflich, selbst auch falls sie einen Sklavenhandel etablirt hätten. Und das humanste Volk der Welt sollte Verräthern gestattet haben, ihre tributpflichtigen Bundesgenossen oder gar ehemaligen Landesfinder als Sklaven auf öffentlichem Markte in Athen selbst zu kaufen? Endlich werden Peitholaos und Lykophron zu *ῥήτορες* gestempelt, wahrscheinlich weil auch Kasthenes *ῥήτωρ* war, woraus erhellt, daß der Scholiast nicht gewußt hat, daß sie die ehemaligen Tyrannen von Pherä waren. — Freilich ist hier eine Erklärung den Worten und dem Sinne nach gegeben, aber wir können sie in allen Punkten nur als absurd erkennen und verwerfen sie daher mit aller Entschiedenheit.

So sind wir denn, wie das in der Rhetorik und Politik des Aristoteles überhaupt der Fall ist, da diese Schriften bisher in historischer Hinsicht ihren Commentator noch nicht gefunden haben, auf uns

¹⁾ Phil. Brief. S. 159, 25.

selbst beschränkt und müssen eine ansprechendere und wahrscheinlichere Erklärung zu geben versuchen.

An dem Hofe Alexanders von Pherä lebten seine drei Schwäger, die Brüder seiner Gemahlin Thebe, Tisiphonos, Lykophron und Peitholaos ¹⁾, und werden wahrscheinlich ihm in seinen kriegerischen Unternehmungen wenigstens in den letzten Jahren seiner Regierung hülfreiche Dienste geleistet haben. Sie müssen sich bei seinem Tode und zwar Peitholaos noch im Jünglingsalter, die beiden andern im beginnenden oder kräftigen Mannesalter befunden haben. Zur Zeit, als Alexander von Pherä den Pelopidas gefangen genommen hatte ²⁾ DL. 102, 4, und ein großes Heer der Thebäer von 8000 Hoplitern und 600 Reitern, um Pelopidas zu befreien, gegen ihn im Anzuge war: da schlossen die Athenäer auf seine Bitte ein Freundschaftsbündniß mit ihm und sandten ihm eine Flotte von 30 Schiffen mit 1000 Soldaten

¹⁾ Nach Konon's Erzählungen in Photios Bibliothek 186 (142, 7 ff. Bekk.) war nur Thebe die Tochter Jasons, und Tisiphonos, Lykophron und Peitholaos waren ihre Halbbrüder zwar von derselben Mutter, aber sie hatten zum Vater den Euallies. Hiernach würde also Jason, wenn wir kein anderes Verhältniß annehmen, eine Wittve geheirathet haben, die ihm bereits 3 Söhne zugebracht hätte. Diese würden, da Alexander bald nach Jasons Tode zur Herrschaft gelangte, zu welcher Zeit er bereits mit dessen Tochter verheirathet war, sich alle in den 20er Jahren befunden haben. Nach Xenophons Hell. Geschichten B. VI. 4, 37 erzählten Einige, daß Thebe deshalb dem Alexander nach dem Tode getrauert habe, weil dieser, da er mit ihr keine Kinder gezeugt (Dem widerspricht aber Cicero de invent. II. c. 49: Alexandrum, qui apud Pharaeos in Thessalia tyrannidem occuparat, uxor sua, cui Thebe nomen fuit, noctu, quum simul cubaret, occidit. Haec filium suum, quem ex tyranno habebat, sibi in praemii loco deposcit.), nach Theben geschickt und um die Frau des Jason angehalten habe. Alle diese Nachrichten sind schwer zu vereinigen. Denn es ist nicht glaublich, daß Alexander mit einer Frau, wenn sie bereits zwei Männer gehabt hatte und nahe den 40er Jahren gewesen sein muß, noch Kinder zu erzielen gehofft habe. — Ueberdies war Lykophron, der Vorgänger des Jason, wahrscheinlich auch der Vater desselben (nach Xenoph. Hell. VI. 4, 24.), mithin kann man annehmen, wie es gewöhnlich der Fall ist, daß auch Lykophron einer der Brüder der Thebe, sein Enkel gewesen sei, und die gewöhnliche Annahme, der auch Sievers in seiner Geschichte Griechenlands vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zur Schlacht bei Mantinea S. 327, Note 26 folgt, scheint mir am glaubhaftesten, daß jene 3 Brüder Söhne des Jason gewesen sind. Sie werden sowohl von Xenophon (Hellen. VI. 4, 35 f.), als von Plutarchos (Leben des Pelopidas c. 35.) ἀδελφοί der Thebe genannt. Auch Cicero de div. I. 25 nennt sie fratres uxoris und zwar nach Aristoteles, der für den glaubwürdigsten Zeugen gelten muß.

²⁾ Plutarch. Leb. d. Pelop. c. 27. Demost. w. Aristokr. S. 660, 3 ff. Cornel. Nep. Leb. d. Pelop. c. 5. Diodor. XV, 71.

unter der Anführung des Feldherrn Antokles zu Hülfe, und Alexander, der keine Geschenke und Verheißungen sparte, war den Athenäern der erste Mann in der Welt, ja sie nahmen seine Wohlthaten an und stellten ihn als ihren Wohlthäter in Erz auf ¹⁾). Als er aber nach dem Tode des Pelopidas Ol. 104, 1 in Folge eines nachtheiligen Friedens den Thebäern Heeresfolge leisten mußte ²⁾), da schlug sein Verhältniß zu Athen in das gerade Gegentheil um. Mit seiner Piratenflotte griff er Ol. 104, 3 gegen Herbst die Kykladen an, eroberte einige derselben und bekam viele Gefangene in seine Gewalt ³⁾). Unter andern Inseln eroberte er Tenos und verkaufte ihre Einwohner als Sklaven ⁴⁾). Dann setzte er Söldner nach Peparethos über und belagerte die Stadt. Die Athenäer aber schickten eine Flotte unter dem Feldherrn Leosthenes den Peparethiern zu Hülfe. Dieser schloß auch die Söldner des Alexander in der Hafenstadt Panormos ein. Alexander aber, der die Flotte der Athenäer nicht anzugreifen wagte, wußte ihre Wachsamkeit durch eine Kriegslust zu täuschen, überfiel sie, als sie sich eines Angriffs von seiner Seite nicht versahen, und errang einen vollständigen Sieg über sie. Hierdurch entsetzte er seine belagerten Söldner, nahm fünf Athenäische und ein Peparethisches Schiff und machte 600 Gefangene. Alexander verstand es, seinen Sieg auf das Erfolgreichste auszubenten. In kluger Berechnung, daß die Athenäer nicht so bald einen Streifzug

¹⁾ Dem. w. Aristokr. S. 660. καὶ πάντ' ἦν Ἀλέξανδρος. Plutarchos Leb. des Pelop. c. 31.

²⁾ Plut. a. a. O. c. 35.

³⁾ Xenoph. Gr. Gesch. VI. 4, 35. Ἀθηναίους πολέμιος, ἄδικος δὲ ληστῆς καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν. Diod. XV, 95. Ἀλέξανδρος μὲν ὁ φερῶν τύραννος ληστρίδας ναῦς ἐκπέμψας ἐπὶ τὰς Κυκλάδας νήσους, τινὰς μὲν ἐκπολιορκήσας, πολλῶν σωμάτων ἐκυρλεύσεν, εἰς δὲ τὴν Πεπάρηθον ἀποβιβάσας μισθοφόρους στρατιώτας, ἐπολιορκεῖ τὴν πόλιν. Ἀθηναίων δὲ βοηθησάντων τοῖς Πεπαρηθίοις καὶ στρατηγὸν Λεωσθένην ἀπολιπόντων, ἐπέθετο τοῖς Ἀθηναίοις. ἐτύγγανον δ' οἱ τοὶ παραφυλάττοντες τοὺς ἐν τῷ Πανορμῷ διατριβόντας τῶν Ἀλεξάνδρου στρατιωτῶν. ἀπροσδοκίως δὲ ἐπιθεμένων τῶν τοῦ δυνάστου, παράδοξος εὐμερῆα περὶ τὸν Ἀλέξανδρον ἐγένετο. οὐ μόνον γὰρ τοὺς ἀπεσταλμένους ἐν τῷ Πανορμῷ διέσωσεν ἐκ τῶν μεγίστων κινδύνων, ἀλλὰ καὶ τριήρεις μὲν Ἀττικὰς πέντε, μίαν δὲ Πεπαρηθίαν εἶλε καὶ σωμάτων ἐκυρλεύσεν ἐξ ἀκοσίων. οἱ δ' Ἀθηναῖοι παροξυνθέντες τοῦ μὲν Λεωσθένους ὡς προδότου θάνατον κατέγνωσαν καὶ τὴν οὐσίαν ἐδήμευσαν, ἐλόμενοι δὲ στρατηγὸν Χάρητα καὶ ναυτικὴν δύναμιν δότες ἐξέπεμψαν.

⁴⁾ Demosth. geg. Polykt. 1207, 10 ff. Τῆνος μὲν καταληφθεῖσα ὑπ' Ἀλεξάνδρου ἐξήνδραποδίσθη κ. τ. λ.

gegen ihr eigenes Gebiet erwarteten, gab er seiner Flotte den Befehl, sofort nach dem Peiräeus zu segeln. Die Athenäer vermutheten auch, daß die heransegelnden Schiffe befreundete seien. Allein die Feinde landeten und nachdem sie zum Angriff geblasen, plünderten sie die Wechselfische im *Λείγμα* des Peiräeus. Die Athenäer flohen in die Stadt, um den Feldherrn die Einnahme des Hafens zu melden, die Piraten aber zogen mit ihrer Beute wieder ab ¹⁾. Dieses Unternehmen, welches in Ol. 104, 4 gehört, ist das Letzte, was die Geschichte uns von Alexander meldet. — Noch wird von Demosthenes ²⁾ überliefert, daß Alexander an Charidemos Gesandte geschickt habe, um ihn für seinen Dienst zu gewinnen, und Charidemos habe auch mit den Hauptleuten desselben in freundschaftlicher Beziehung gestanden. Charidemos schrieb nämlich gegen Ende des Jahres Ol. 105, 1, wie ich an einer andern Stelle darthun werde, zur Zeit, als er sich noch in Asien befand, an die Athenäer und zwar an ihren damals für den Chersones

¹⁾ Polyän. VI, 2, 1. *Ἀλέξανδρος Πάνορμον πολιορκούντος Λεωσθένους πρὸς ἀπάσας τὰς Ἀττικὰς ναῦς φανερώς ναυμαχεῖν οὐ θαδρῶν διέπεμψεν ἐπὶ ἀκαίου νυκτιῶρ πρὸς τοὺς ἔνδον στρατιώτας, ὅπως εἰ τινες τῶν νεῶν ἐκλίποιεν τὴν φυλακὴν πρὸς τῷ πρότερον αἰρομένῳ πυρσῷ, δεύτερον ἀνάσχοιεν τοῖς ἐν Μαγνησίᾳ, κἀκείνοι τοῖς ἐν Παγασαῖς. Λεωσθένης μὲν τρεῖς τριήρεις διέπεμψε, τὴν μὲν ἐπὶ Σάμου, τὴν δὲ ἐπὶ Θάσου, τὴν δὲ ἐπὶ Ἑλλησπόντου. οἱ δὲ πολιορκούμενοι τοὺς πυρσοὺς ἀνέσχον. Ἀλέξανδρος ἐπιπλεύσας ἄφνω καὶ προσπεσὼν ἐνίκησε τὴν ναυμαχίαν τοὺς Ἀθηναίους. Demost. de cor. trierarch. S. 1230. *ὅτι γὰρ τῇ ναυμαχίᾳ τῇ πρὸς Ἀλέξανδρον ἐνίκηθητε κ. τ. λ.* Polyän. VI, 2, 2. *Ἀλέξανδρος μετὰ τὴν ἐν Πεπαρήθῳ ναυμαχίαν ἐπιπύσας λήψεσθαι τοὺς Ἀθηναίους, ἀφυλάκτως μετὰ νίκην καὶ ἀμελῶς ἔχοντας, συνέταξε τοῖς ἐπὶ τῶν νεῶν διὰ τάχους προσπλεύσαι τῷ Λείγματι τοῦ Πειραιῶς καὶ ἀπὸ τῶν τραπέζων ἀρπάσαι τὰ χρήματα. τῶν δὲ προσπλεόντων οἱ Ἀθηναῖοι φίλλας τὰς ναῦς εἶναι νομίσαντες ἀπεσκόπων. οἱ δὲ ἀποβάντες τὸ πολεμικὸν ἐσημηγαν καὶ σπασάμενοι τὰς μαχαίρας ὤρμων ἐπὶ τὰς τραπέζας· οἱ μὲν Ἀθηναῖοι σπουδῇ ἔθεον εἰς τὸ ἄστυ, τοῖς στρατηγοῖς ἀγγελοῦντες τὴν κατάληψιν τοῦ Πειραιῶς· οἱ δὲ τὰ χρήματα ἀρπάσαντες ἀπέπλευσαν. — Schol. zu Aristoph. Pitt. 974. *δείγμα τόπος ἐστὶν ἐν Πειραιεῖ, ἔνθα πολλοὶ συνήγοντο ξένοι καὶ πολῖται καὶ ἐλογοποιοῦν. Ἄλλως. ἐν τῷ Πειραιεῖ, ὅπου δικάζουσιν, ἐπεὶ ἐκεῖ οἱ ἔμποροι τὰ δέγματα τῶν πολουμένων εἴδισαν.***

²⁾ Demost. g. Aristokr. S. 674. 11. *γράφας δὲ* (sc. Charidemus) *ὡς Ἀλέξανδρον προσβουσαμένου πρὸς αὐτὸν οὐ προσεδέξατο, τοῖς λησταῖς φαίνεται τοῖς παρ' ἐκείνου ταυτὰ πράττων.* Ar. Schäfer, Demosthenes u. seine Zeit I. S. 116 Not. 2, bemerkt sehr richtig, daß hier die Hauptleute des Tyrannen (τοῖς λησταῖς τοῖς παρ' ἐκείνου) als Piraten bezeichnet sind; jedenfalls sind solche gemeint, die in seinem Dienste oder unter seinem Befehle stehen, von ihm ausgesandt sind.

besignirten Feldherrn Kephisodotos einen Brief, um sie zu seiner Unterstützung aufzufordern und ihm aus seiner Klemme in Asien zu helfen. Er machte darin viel Ruhmens von sich und sagte unter Anderm, daß er die Einladung Alexanders (von Pherä), der Gesandte an ihn abgeschickt habe, um wahrscheinlich ihn zur Theilnahme an seinen Räubereien gegen die Athenäer aufzufordern, ausgeschlagen habe. Es folgt nicht, daß diese Gesandtschaft Alexanders an Charidemos auch in Ol. 105, 1 gehöre, sondern sie kann auch in eine frühere Zeit, wie Weber und Dindorf (zu dieser Stelle) wollen, ungefähr in Ol. 104, 3 fallen. Da man könnte mit größerem Rechte vermuthen, daß damals Alexander von Pherä schon todt war, denn wäre er noch am Leben gewesen und hätte er erst Ol. 105, 1 Gesandte an Charidemos abgeschickt, so würde letzterer, der ein sehr schlauer Mann war, wohl sich diesen Rückhalt gegen die Athenäer, falls er keine Unterstützung von ihnen erlangte, reservirt haben. Nach Alexanders Tode aber konnte Charidemos süglich damit, daß er das Anerbieten Alexanders zu Gunsten der Athenäer abgewiesen habe, vor ihnen prahlen. —

Erwähnt zu werden verdient überdieß, daß die Thessaler überhaupt wegen ihrer Raubsucht und Treulosigkeit im Alterthum verrufen sind. Viele von ihnen machten Sklavenraub zu ihrem Geschäft, oder raubten auch Freie, um sie als Sklaven zu verkaufen. Griechische Kaufleute kauften vornehmlich in Thessalien Sklaven auf, um sie mit Gewinn in andern Gegenden wieder zu verhandeln¹⁾. — Wir können mithin nicht als bloße Vermuthung, sondern mit Grund annehmen, daß Ephyron und Peitholaos entweder selbst an den Räubereien Alexanders von Pherä Theil genommen, oder die von ihm geraubten Athenäer in Thessalien als Sklaven haben verkaufen lassen. Auch werden die Nachfolger Alexanders wohl nicht sofort die Räubereien eingestellt haben.

¹⁾ Aristoph. Plut. 521. "Ἐμπορος ἦκων παρὰ πλειστων ἀνδραποδιστῶν. Und dazu der Scholiast: ἔμπορος ὁ πραγματευτὴς ἄνθρωπος, κυρίως δὲ ὁ πλεόν θάλασσαν, παρὰ τὸ πόρος . . . διαβάλλονται δὲ οἱ Θετταλοὶ ὡς ἀνδραποδιστὰὶ καὶ ἄπιστοι. Und nachher: Ἄλλως ἀνδραποδιστῆς οὐ μόνον τοὺς ἐλευθέρους δι' ἀπάτης ἀπάγων εἰς δουλείαν, ἀλλὰ καὶ ὁ τοὺς δούλους ἀπὸ τῶν δεσποτῶν ἀποσπῶν εἰς ἑαυτὸν ἐπὶ τῷ ἀπαγαγεῖν ἀλλαχοῦ καὶ διαπωλῆσαι. διεβάλλοντο γοῦν οἱ Θετταλοὶ ὡς οὐ μόνον τοῦτοις χαιροντες, ἀλλὰ καὶ ληστῆταις. εἰπὼν ἐκ Θετταλλίας, ἐπήγαγε παρὰ πλειστων ἀνδραποδιστῶν, δεικνὺς ὅτι τὸ τῶν Θετταλῶν γένος ληστῆταις ἐχρήτο καὶ ἀνδραποδισμοῖς. ἀφ' ὧν οἱ ἔμποροι ἀνδράποδα ὠνουμένοι εἰς τὰς ἐτέρας ἐπώλουν ἠπειρους.

Da Xyphron in der von Hyperides verfaßten Apologie ¹⁾ behauptet, daß er sich bereits in einem Lebensalter befinde, wo man nicht mehr zu buhlen anfangt, die ungefähre Ermittlung seines Lebensalters mithin für die Zeitbestimmung des Rechtsbandels und zum Beweise meiner Behauptung von großer Wichtigkeit ist: so gebe ich hier noch zum Schluß meiner Einleitung eine Darstellung der Ermordung Alexanders von Pherä, wie sie von den alten Schriftstellern überliefert wird, weil sich daraus einige wichtige Notizen zur Bestimmung des Alters des Xyphron und Peitholaos ergeben.

Die Beweggründe, welche Thebe zu der schrecklichen That trieben, die von den alten Schriftstellern und Dichtern so oft erwähnt wird, werden verschieden angegeben ²⁾, es werden wahrscheinlich nicht einer, sondern mehrere gewesen sein. Zur Zeit, als Alexander den Pelopidas in Gefangenschaft hielt ³⁾, *DL.* 102, 4 zu Ende, fühlte Thebe, welche durch die Erzählungen der Wächter von dem Heldengeist des Pelopidas und dem Adel seines Charakters mit Bewunderung erfüllt war, Lust, den Mann persönlich zu sehen und zu sprechen. Und als sie zu ihm kam und die Größe seines Charakters in so tiefem Elende nicht sogleich durchschaute, wohl aber an dem abgeschnittenen Haar, an seiner Bekleidung und Nahrung sein bitteres, solcher Würde unanständiges Leiden erkennend von Thränen überging, besann sich anfangs Pelopidas, sich verwundernd, wer wohl die Frau sei. Und wie er sie erkannte, redete er sie als Iasens Tochter an, dessen Vertrauter und Freund er gewesen. Sie aber sagte: „Mich jammert dein Weib“, und „Du mich“, sprach er, „daß du, ohne an Ketten zu sein, es mit Alexander aushältst.“ Dieß Wort ging dem Weibe zu Herzen, trug sie doch an der Nothheit und dem Uebermuth des Unmenschen, der außer andern Ausschweifungen auch mit ihrem jüngsten Bruder buhlte,

¹⁾ Col. 12 f.

²⁾ *Plut. de Herod. malig. c. 6. 856 A. Εἰ μὲν γὰρ τις εὐδοκιμοῦσιν ἔργοις καὶ πράγμασιν ἐπαινουμένοις αἰτίαν φανύλην ὑποτιθῆσι καὶ κατάγειται ταῖς διαβολαῖς εἰς ὑποψίας ἀτόπους περὶ τῆς ἐν ἀφρανεῖ προαιρέσεως τοῦ πράξαντος αὐτοῦ, τὸ πεπραγμένον ἐμφανῶς οὐ δυνάμενος ψέγειν, ὥσπερ οἱ τὸν ὑπὸ Θήβας Ἀλεξάνδρου τοῦ τυραννοῦ φόνον οὐ μεγαλονοίας οὐδὲ μισοπονηρίας, ζήλου δὲ τινος ἔργον καὶ πάθους γυναικεῖου τιθέμενοι. . . . εὐδῆλον ὅτι φθόνου καὶ κακοηθείας ὑπερβολὴν οὐ λέλοιπε. Cic. de off. II, 7. Ab ea est enim ipse propter pellicatus suspicionem interfectus.*

³⁾ *Plut. Leb. d. Pelop. c. 28.* Ueber die Zeit siehe Sievers, *Gesch. Griechenlands* 2c. S. 330. 395. 410.

schwer. Deshalb besuchte sie den Pelopidas häufig und theilte ihm freimüthig das, was sie zu leiden hatte, mit, und sie wurde mit Muth, Selbstvertrauen und Haß gegen Alexander erfüllt.

Daß Alexander zu Peitholaos in einem unkeuschen Liebesverhältniß gestanden habe, berichtet auch Xenophon ¹⁾; wie er sich ausdrückt, wurde dieß von Einigen erzählt, die darin den Ursprung der Abneigung der Thebe gegen Alexander erkannten. Wahrscheinlich wird er es vom Hörensagen erfahren haben, denn daß zur Zeit, als Xenophon das 6. Buch seiner Hellenischen Geschichten niederschrieb (Ol. 105, 1 oder 2), schon ein historisches Werk oder mehrere existirt haben, worin die erst 8 Jahre früher vorgefallene Sache erzählt war, ist mit Recht zu bezweifeln. — Als Alexander einst, so erzählt Xenophon, der jedoch den Namen Peitholaos nicht nennt ²⁾, einen schönen Jüngling gebunden hatte (wahrscheinlich um seine Wollust an ihm zu befriedigen), habe ihn Thebe gebeten, denselben seiner Bande zu entledigen; aber Alexander habe ihn aus dem Gemache hinweggeführt und ihn niedergestossen. Das Letztere ist falsch, weil Peitholaos noch lange nachher gelebt hat. Ebenso ist die folgende von Xenophon mitgetheilte Nachricht Anderer in Betreff der Unfruchtbarkeit der Thebe höchst bedenklich. — Da Peitholaos bereits vor und zur Zeit von Pelopidas Gefangenschaft der Liebhaber des Alexander war, so muß er damals, nämlich Ol. 103, 1 zu Anfang, etwas älter als 14 Jahre gewesen sein, jedoch das Alter noch nicht erreicht haben, wo der Bart zu keimen beginnt, d. h. nach Solon das 21. Lebensjahr ³⁾.

¹⁾ Griech. Gesch. VI, 4. 37. *Ἡ δὲ ἐχθρὰ λέγεται αὐτῇ πρὸς τὸν ἄνδρα γένεσθαι ὑπὸ μὲν τινῶν, ὡς, ἐπεὶ ἔδρασε τὰ ἑαυτοῦ παιδικὰ ὁ Ἀλέξανδρος, νεανίσκον ὄντα καλόν, δεηθείσης αὐτῆς λῦσαι, ἐξαγαγὼν αὐτὸν ἀπέσφαξεν· οἱ δὲ τινες, ὡς ἐπεὶ παῖδες αὐτῷ οὐκ ἐγγυοντο ἐκ ταύτης, δι πλέμων εἰς Θήβας ἐμνήστανε τὴν Ἰασόνος γυναικὰ ἀναλαβεῖν. τὰ μὲν οὖν αἰτία τῆς ἐπιβουλῆς ὑπὸ τῆς γυναικὸς οὕτω λέγεται.*

²⁾ Derselbe ist aber an dieser Stelle gemeint, wie auch bereits Schneider gesehen hat.

³⁾ Fragm. bei Bach S. 64 u. Hippokrates, Apostol. Cent. XIV, 94. (Paroemiographi Gr. ed. Leutsch et Schneidewin II. S. 627) *μειράκιον τὸ ἄχρι γενείου λαχνώσιος ἐς τὰ τρις ἐπτά.* Die Zeit vom Beginn der Pubertät, dem 14. oder 15. Lebensjahre bis zum 21. ist das Alter, worin, wie man aus den Sokratischen Gesprächen bei Plato ersehen kann, unter Hellenischen Jünglingen Freundschaften für das Leben geschlossen wurden, und wo selbst der ältere Freund dem jüngeren mit Liebe rathend und helfend zur Seite stand und vorzüglich ihn zu bilden und zu lehren den Trieb in sich empfand, damit der Knabe ihm nach dem Herzen und

Als Pelopidas seinen letzten Feldzug gegen Alexander unternahm, *Ol.* 103, 4 zu Ende, hoffte er bereits nach seinen früheren Unterredungen mit Thebe, daß er das Haus Alexanders frankhaft und in innerer Zerrüttung antreffen würde ¹⁾. Er hatte ihr zuerst die Augen geöffnet, mit nichten die Pracht und das blendende Außenwerk des Thronen, umgeben von Waffen und Wachen ²⁾ zu fürchten. Und allerdings konnte Alexander sich selbst nicht für glücklich halten, in seinem Herzen trieben Furcht und Liebe zugleich ihr Spiel. Er war seiner Gemalin mit Leidenschaft zugethan, so berichten übereinstimmend Cicero und Valerius Maximus ³⁾. Wenn er aber von der Mahlzeit in ihr Gemach trat, so mußte ein auf Thrakische Weise tätowirter Barbar mit gezücktem Schwerte vorangehen, und dann erst begab er sich zu Bette, nachdem seine Leibwächter die Weiberschranke sorgsam durchsucht und nachgesehen hatten, ob nicht in den Kleidungsstücken irgend eine Waffe verborgen sei. „Offenbar eine Strafe der erzürnten Götter,“ sagt Valerius Maximus, „daß er weder über die Lust noch die Furcht Herr werden konnte.“ „O der Unglückliche!“ ruft Cicero aus, „der einen

zum wildigen und wahrhaften Manne gebieh. Es ist dieß das Alter, wo der beginnende Jüngling mit Liebe und Verehrung zu den Männern hinausblickt, die er sich zu Mustern für sein Leben nehmen wollte. Vgl. Euripides bei Plutarchos *ib.* d. *Erzieh.* c. 15:

*Ἄλλ' ἔστι δὴ τις ἄλλος ἐν βροτοῖς ἔρωσ
ψυχῆς δικαίας σωφρονός τε κ' ἀγαθῆς.*

Es ist dieß aber auch die Zeit, wo der Sinn und das Gefühl für männliche Schönheit sich zuweilen verirrt, und der angehende Jüngling sich einem Andern zur Befriedigung schändlicher Luste preisgab oder durch allerlei Lockungen selbst mit Gewalt dazu verführt wurde. In Bezug auf das Lebensalter führe ich zur Erklärung der *Timarchea* des Aeschines hier noch einige Stellen an. *Sylvera*, die berühmte Hetäre, sagte: die Knaben seien so lange schön, als sie den Weibern gleichen, d. h. *barilos* wären: *Τότε γὰρ καὶ οἱ παῖδες εἰσι καλοί, ὡς Γλυκερά ἐφασκεν ἢ ἑταῖρα, ὅσον ἔοικασι γυναικὶ χρόνον, καθάπερ ἱστορεῖ Κλέαρχος.* Cf. Müller, *frag. hist.* II. S. 314. Von *Marfissos*, dem schönsten Jünglinge, heißt es bei *Ovid Met.* III. 351:

*Jamque ter ad quinos unum Cephisius annum
Addiderat, poteratque puer juvenisque videri.
Multi illum juvenes, multae cupiere puellae;
Sed fuit in tenerâ tam dira superbia formâ;
Nulli illum juvenes, nullae tetigere puellae.*

Vgl. *XIV*, 328 ff., *XIII*, 736 ff. *V*, 50 bis adhuc octonis integer annis. II, 497 ter quinque fere natalibus actis.

¹⁾ *Plut. Leb.* b. *Pelop.* c. 31.

²⁾ *Plut. a. a. D.* c. 35. *φυλάκων* conjicire ich statt *φυγάδων*.

³⁾ *Cic. de officiis* II. c. 7. — *Val. Max.* Sammlung merkw. Neben u. Thaten IX. 13, 3. ext.

Barbar und zwar einen gebrandmarkten für treuer hält, als seine Gattin. — Und dennoch täuschte er sich nicht.“ Dem Pelopidas war es nicht vom Schicksal beschieden, dieser Tyrannis ein Ende zu machen, vielmehr fand er selbst in seinem kühnen und hochherzigen Unternehmen den eignen Untergang. Aber bald nachher übten die Götter Vergeltung an Alexander wegen Pelopidas. Denn Thebe, aus Furcht und Erbitterung über seine Untreue und aus Abscheu vor dem Wütherrich, so sagt Plutarchos ¹⁾, faßte den kühnen Plan, ihn ums Leben zu bringen. Sie redete ihren Brüdern ein, daß er auch ihnen nachstelle ²⁾. Die ganze Wohnung des Tyrannen war die Nacht über durch Wachen besetzt; nur vor dem Gemache, worin sie gewöhnlich schliefen und das im obern Stockwerk lag, hielt ein Kettenhund Wacht, Jedermann fürchtbar, außer eben ihnen und einem Sklaven, der ihm das Futter gab. Zur Zeit, als Thebe zur That schreiten wollte, hielt sie ihre Brüder schon während des Tages nahebei in einem Hause verborgen, ging dann, wie gewöhnlich allein, zu Alexander hinein, der trunken war und bereits schlief, und indem sie nach einer Weile wieder herauskam, befahl sie dem Sklaven seinen Hund hinauszuschaffen, denn es wolle der Herr in Ruhe schlafen ³⁾. Sie selbst belegte die Treppe, damit unter den Tritten der jungen Männer kein Geräusch entstände, mit wollenen Decken, hierauf die schwertgerüsteten Brüder heraufführend und vor die Thüre stellend, ging sie hinein, nahm das zu seinen Häupten hängende Schwert herab und zeigte es, zum Beweise daß der Mann fest schlief, — es brannte aber drinnen eine Lampe ⁴⁾. Da aber jetzt die jungen Männer erschrecken sagten ⁵⁾ auf Alexander loszugehen, schalt und bethenerte sie heftig, selbst Alexander wecken und den Anschlag verrathen zu wollen. Als sie nun mit Scham zumal und Furcht jene hereingebracht und um das Bett gestellt hatte, verschloß sie die Thür und hielt so lange den Riegel fest, bis die That vollbracht war. Während Tisiphonos und Lykophron, der Eine ihn

¹⁾ A. a. D. c. 35.

²⁾ Xenoph. Hell. Gesch. VI. 4, 36. Daraus folgt, daß letztere in Wirklichkeit damals noch in einem kaiserlich leidlichen Verhältnisse zu Alexander gestanden haben. Auch Konon berichtet, daß Alexander einen Anschlag gegen seine Schwäger vorbereitete.

³⁾ Nach Konon schickte sie die Wächter des Gemaches fort unter dem Vorwande, sie wolle ein Bad nehmen.

⁴⁾ Nach Xenoph. Gr. Gesch. VI. 4, 36.

⁵⁾ Nach Konon war der jüngere (ὁ νεώτερος) vornehmlich in Angst.

bei den Füßen faßte und festhielt, der Andere den Kopf bei den Haaren ergriff und zurückbog, versetzte ihm Peitholaos mit dem Schwert den tödtlichen Streich. — Daß gerade Peitholaos es gewesen sei, dürfen wir annehmen, da Plutarchos ¹⁾ an einer andern Stelle bemerkt: Wenn diejenigen, die nicht ganz schlecht von Charakter geartet sind, durch Täuschung oder Gewalt bewogen werden, sich preiszugeben, so verfolgen sie später keinen Menschen fortwährend mehr mit Argwohn und Haß, als die Urheber des Verbrechens und rächen sich bitter, falls sich eine Gelegenheit darbietet. So tödtete den Archelaos sein Liebhaber Krataeus und den Pheräer Alexander Peitholaos. In Betracht des schnellen Todes, fügt Plutarchos hinzu, habe er ein gelinderes Ende gefunden, als ihm gebührte; dadurch aber, daß er von den Tyrannen allein oder doch zuerst durch sein eigenes Weib umgekommen und daß noch nach dem Tode die Pheräer seinen Leichnam schmähtlich herumwarfen und mit Füßen traten, habe er den würdigen Lohn seiner Missethaten gefunden. Theopompos ²⁾ hatte noch erzählt, daß Alexander den Dionysos, den in Pagasä, der Pelekys genannt wurde, ganz besonders verehrt habe. Als nun Alexanders Leiche ins Meer geworfen war, habe Dionysos einen Fischer im Traume geheißten, die Gebeine zu sich zu nehmen; dieser aber habe sie, nachdem er in seine Heimath nach Kranon gekommen, den Angehörigen übergeben, die sie bestattet hätten.

Dies ist spätestens in Ol. 105, 2 zu Anfang geschehen, welches Jahr ich mit Clinton ³⁾, wiewohl eine etwas frühere Zeit wahrscheinlicher ist, für das Todesjahr Alexanders einstweilen, bis andere Momente aufgefunden sind, festhalte. Dagegen streitet allerdings Stefi-
kleides, der ein Verzeichniß der Attischen Archonten und Olympischen

¹⁾ Erotikos 768 f. Ὅσοι δὲ μὴ κακοὶ πεφυκότες ἐξεπατήθησαν ἢ καταβιάσθησαν ἐνδοῦναι καὶ παρασχεῖν ἑαυτοὺς, οὐδένα μᾶλλον ἀνθρώπων ἢ τοὺς διαθέντας ὑφορώμενοι καὶ μισοῦντες διατελοῦσι, καὶ πικρῶς ἀμύνονται καιροῦ παραδόντος. Ἀρχελαὸν τε γὰρ ἀπέκτεινε Κραταεὺς ἐρώμενος γεγονώς· καὶ τὸν Φεραῖον Ἀλέξανδρον Πειθόλαος, Περσάνδρος δὲ ὁ Ἀμβρακιωτῶν τύραννος ἠρώτα τὸν ἐρώμενον, εἰ μήπω κύνει, κἀκείνος παροξυνθεὶς ἀπέκτεινεν αὐτόν.

²⁾ Schol. Hom. II. XXIV. p. 428. Θεόπομπος φησὶν Ἀλέξανδρον Φεραῖον Διόνυσον τὸν ἐν Παγασαῖς, ὃς ἐκαλεῖτο Πέλεκυς, εὐσεβεῖν διαφορῶς· καταποντωθέντος δὲ Ἀλεξάνδρου Διόνυσος ὄναρ ἐπιστάς τιμι τῶν ἀλιέων ἐκέλευσεν ἀναλαβεῖν τὸν φορτὸν τῶν ὀστέων· ὁ δὲ ἀνελθὼν εἰς Κράνονα τοῖς οἰκειοῖς ἀπέδωκεν, οἱ δὲ ἔθαψαν. Könnte man daraus folgern, daß damals Kranon zum Gebiete der Pheräer gehört habe?

³⁾ Fasti Hellenici ed. Krueg. S. 300 f.

Sieger angefertigt hat und den wir nur aus einer von Diogenes Laertius ¹⁾ angeführten Stelle kennen. Allein seine Auctorität ist eben nicht gerade hoch anzuschlagen, da sehr genaue Schriftsteller, welche die Attische Geschichte nach Archonten erzählten, Facta um ein oder zwei Jahre zu spät angesetzt haben, wie dieß in Bezug auf Philochoros von mir bereits früher nachgewiesen ist. Stefikleides meldete das Todesjahr des Xenophon schon unter dem Archon Kallimedes Ol. 105, 1; Xenophon hat den Tisiphonos aber, den Nachfolger Alexanders, als bereits zu der Zeit regierend angeführt, wo er das 6. Buch seiner Hellenischen Geschichte niederschrieb. Daß die Angabe in Bezug auf den unter Ol. 105, 1 gemeldeten Tod des Xenophon unrichtig sei, ist sowohl von Krüger als Böckh dargethan, nur gehen beide zu weit herab, indem sie den Xenophon noch den Bundesgenossen- und Phokischen Krieg erleben lassen. Stefikleides dürfte wohl um ein oder zwei Jahre, nicht aber um ebenso viele Olympiaden fehlgegriffen haben.

Diodoros ²⁾ aber hat den Tod Alexanders nur beiläufig und nachträglich, wie er dieß so oft thut, wenn er gelegentlich Facta erzählt, unter Ol. 105, 4 erwähnt.

Bestimmen wir jetzt noch das ungefähre Lebensalter der Söhne Jasons bei Alexanders Ermordung, so ist zu bemerken, daß nach den Angaben der Alten Tisiphonos der älteste, Peitholaos der jüngste genannt wird, Lysiphron muß mithin der mittlere gewesen sein. — Sokrates ³⁾, der sich selbst längere Zeit in Thessalien aufhielt und auf die Erziehung der Kinder Jasons eingewirkt haben kann, hat kurze Zeit nach dessen Tode, etwa Ol. 102, 4, wie Korah sehr richtig annimmt, seinen Brief an die Söhne des Jason „*τοῖς Ἰάσονος παισίν*“

¹⁾ II. 56.

²⁾ XVI, 14. Dieß wird noch durch Folgendes begründet. Plutarchos im Leben des Pelopidas c. 35 berichtet, daß kurze Zeit nachher, als Pelopidas in Thessalien seinen Tod gefunden — dieß war aber im Sommer oder Herbst Ol. 104, 1, für welches Datum eine Sonnenfinsterniß beweisend ist, die Rache des Himmels auch den Alexander erreicht habe: *ἦν δ' ἄλλογον ὕστερον τοῖς θεοῖς ὑπὲρ ἑλληνίδου δίκην ἔδωκε, διηγῆσαι*, und erzählt gleich darauf sein klägliches Ende. Würde mit Diodoros der Tod Alexanders in Ol. 105, 4 gehören, so wären beinahe 8 Jahr dazwischen verfloßen, was jedenfalls eine zu lange Zeit ist, und überdieß wird uns in den Jahren von Ol. 104, 4 bis Ol. 105, 4 auch durchaus gar nichts von dem so unternehmenden Alexander berichtet, er muß also bereits todt gewesen sein.

³⁾ Pfund, de Isocratis vita et scriptis. Berol. 1833. S. 14.

geschrieben, worin er ihnen den Rath ertheilte, sich nicht mit Staatsangelegenheiten zu beschäftigen, — und wahrlich die Geschichte der Tyrannis zu Pherä, wenn sie auch thatkräftige und hochherzige Charaktere aufzuweisen hat, beweist doch nur den schrecklichen Verfall der Sittlichkeit und einen wie großen Vorzug eine erbliche und geordnete Monarchie vor der Willkürherrschaft eines Tyrannen habe, — sondern in Privatleben ihr Glück zu suchen. Er sagt unter Anderm darin: er schreibe vornehmlich deshalb an sie und ertheile ihnen seinen Rath, weil er sehe, daß sie in mannichfache und große Angelegenheiten verwickelt seien. Diese Stelle scheint auf die verwirrten Zustände hinzuweisen, die nach Jasons Tode und bevor Alexander sich in seiner Herrschaft befestigt hatte, in Pherä eintraten. Besonders ist die Stelle des Briefes bemerkenswerth, worin er ihnen rath, nach einem bestimmten sich vorgestakten Lebensberufe zu streben; sie möchten sich vor allen Dingen klar machen, nach welchem Rufe sie trachten und welche Ehren sie vorzüglich hochschätzen wollten: die, welche freiwillig ihnen angetragen, oder die, welche unfreiwillig ihnen von den Bürgern erwiesen würden; und wenn sie sich entschlossen, auf verständige Weise ein festes Ziel sich vorzusetzen, würden sie dieses erreichen, widrigenfalls mit planlosen Entschliefungen das Rechte verfehlen. Vornehmlich ist der Schluß von Bedeutung. „Mir nämlich,“ so fährt Sokrates fort, „scheint das Leben der Privatleute wünschenswerther und besser zu sein, als das der Herrscher, und ich halte die Ehrenbezeugungen in den Freistaaten für angenehmer, als die in den Monarchieen, und darüber will ich nun zu sprechen versuchen. Jedoch ist mir nicht unbekannt, daß ich viele Gegner haben werde, und vorzüglich die, welche euch umgeben. Ich glaube nämlich, daß diese nicht am wenigsten euch zur Gewaltherrschaft ermuntern, denn sie erwägen nicht von allen Seiten die Lage der Sache, sondern sie verrechnen sich selbst vielseitig. Sie haben nämlich die Vorrechte, die Vortheile und Vergnügungen im Auge und hoffen diese genießen zu können, aber die Verwirrungen und die Mißgeschicke, welche die Herrscher und ihre Freunde treffen, beachten sie nicht, sondern es geht ihnen, wie denen, welche die schändlichsten und gesetzwidrigsten Handlungen unternehmen. Denn diese verkennen keineswegs das Gefährvolle der Dinge, hoffen aber nichts desto weniger, was Gutes daran sei, werde ihnen zufallen, allem Gefährlichen aber, das an der Sache ist, und Schlimmen werden sie entgehen und ihre Angelegenheiten so einrichten,

daß sie den Gefahren ferne, den Vortheilen aber nahe seien. Ueber die nun, welche so denken, verwundere ich mich wegen ihres Leichtsinnes; ich aber würde mich selbst schämen, wenn ich Andern einen Rath gäbe und ohne Sorge um sie nur meinen Nutzen bewirkte und nicht, für meine Person ganz und gar auf die Vortheile und alles Andere verzichtend, zu dem Besten ermunterte. Wie ich nun eine solche Gesinnung habe, so schenket auch mir eure Aufmerksamkeit“¹⁾.

Aus diesen Andeutungen ist es wohl nicht unrecht zu schließen, daß von den Söhnen des Jason wahrscheinlich nur der jüngste damals sich noch im Ephebenalter befand, die beiden andern es überschritten hatten. In einem solchen Alter fängt der Hellene an, sich für seinen künftigen Beruf zu bestimmen. Ja aus dem letzten Theile des Briefes geht hervor, daß sie bereits von solchen, die nach Ehre und Wohlleben trachteten und durch sie in die Höhe kommen wollten, umgeben waren und angespornt wurden, nach der Tyrannis zu streben. Mithin können die beiden ältesten bereits damals das zwanzigste Jahr füglich überschritten haben. Denn nach einem Herrscher, wie Jason war, würde wohl nicht leicht in einer Tyrannis ein angehender Jüngling den Gedanken in sich haben aufkommen oder sich von Andern dazu anspornen lassen, nach der Tyrannis zu trachten. — Nach Jasons Tode wurden seine Brüder Polydoros und Polyphron zu Lagoi über Thessalien bestellt²⁾. Polydoros wurde gleich darauf auf einer Reise nach Larissa von Polyphron umgebracht, und Alexander von Pherä ermordete, nachdem Polyphron ein Jahr regiert hatte, also Ol. 102, 4 zu Anfang, um den Polydoros zu rächen, seinen Oheim³⁾ und bemächtigte sich

¹⁾ Hier bricht der Brief ab, indem der Schluß offenbar fehlt, worin eben die Vorzüge des Privatlebens vor dem Herrscherleben auseinandergesetzt werden sollen. — Als einen beachtenswerthen Umstand führe ich hier noch an, daß aus dem Briefe unzweideutig hervorgeht, daß die Söhne des Jason ehrgeizige Jünglinge gewesen sein müssen, weil sie nach der Herrschaft strebten und von Andern dazu angespornt wurden, auch Isokrates ihnen die Ehrenbezeugungen, welche in Freistaaten hervorragenden Männern erwiesen würden, als vorzüglichere empfiehlt, als wie man in Monarchien erlangen könne. Merkwürdig! Lytophron sagt von sich: er habe aus Ehrgeiz in Athen Pferdezucht getrieben und sei sowohl dort, als in Lemnos und zwar hier mit 5 oder 6 Kränzen beehrt worden.

²⁾ Xenoph. Gr. Gesch. VI. 4, 34. Nach Dioboros XV, 61 gelangt nach Jasons Tode Polydoros zur Herrschaft und dieser wird durch Alexander, seinen Bruder, dessen Oheim Polyphron war, vergiftet. — Dioboros scheint aus Nachlässigkeit die Namen verwechselt zu haben.

³⁾ τὸν θεῖον Plut. Pel. c. 29. Vgl. noch Panjan. VI, 5.

der Herrschaft. Er regierte nach Diodoros elf Jahre, folglich fällt sein Tod, wenn wir den terminus a quo und ad quem mitzählen, in Ol. 105, 2, und zwar nach Clinton wahrscheinlich in die erste Hälfte oder den Anfang des Jahres. — Da Peitholaos zur Zeit der Gefangenschaft des Pelopidas, Ol. 103, 1 zu Anfang, etwa 15 Jahre alt gewesen sein dürfte, so war er Ol. 105, 2 mindestens 24 Jahre alt, und da wir annehmen können, daß sein älterer Bruder Lykophron Ol. 102, 4 ungefähr 20 Jahre oder noch etwas älter war, so konnte dieser Ol. 105, 2 etwa 32 oder 33 Jahre zählen, Tisiphonos aber kann noch einige Jahre älter gewesen sein. Plutarchos im Leben des Pelopidas ¹⁾ nennt bei Erzählung des tragischen Lebensendes Alexander's die drei Brüder noch Jünglinge; dieß kann kein Hinderniß in Betreff des Alters sein und ist auch in Bezug auf Peitholaos, ja auch vielleicht für Lykophron selbst nach unserm Begriffe über das Jünglingsalter, wornach das Mannesalter mit dem 30. Jahre beginnt, richtig. Nach Hellenischer Vorstellung reichte aber das Alter des νεανίσκος vom 23. bis zum 34. oder gar 41. Jahre.

Nach der Ermordung Alexander's wurden Thebe und ihre Brüder anfangs als Tyrannenmörder gefeiert; allein da sie den Schatz und die Söldner in ihrer Gewalt hatten, wollten sie doch die Herrschaft behaupten, räumten Viele aus dem Wege, die ihnen widerstrebten, und erwarben sich bald mit Hilfe ihrer Söldner eine achtungsgebietende Macht. Tisiphonos, der älteste, dem Thebe zuerst die Herrschaft übergab ²⁾, und der sicher Ol. 105, 3 an der Regierung war, wird Ol.

¹⁾ c. 35 *ἐκπεπληγμένων δὲ τῶν νεανίσκων*. Ueber νεανίσκος und die Zeit, welche die Hellenen für die Jugend annahmen, hat der scharfsinnige Kritiker bereits die nöthigen Beweisstellen zusammengestellt: De Xenophonis vita quaestiones criticae 1822. S. 8—12. Ich führe hier bloß die Stelle des Phavorinus an: νεανίσκος ἀπὸ τῶν εικοσιτριῶν ἕως ἐτῶν τριάκοντα τεσσάρων ἢ τεσσαράκοντα ἐνός. — Nach Hippokratēs dagegen heißt es bei Apostol. Cent. XIV, 94: νεανίσκος δ' ἄχρις αὐξήσιος ὄλου τοῦ σώματος, εἰς τὰ τετράκις ἑπτα' ἀνὴρ δ' ἄχρις δ' ἐνός δεόντος πενήκοντα, εἰς τὰ ἐπτάκις ἑπτα. — Ich habe hier für Lykophron und Tisiphonos einstweilen das höchste Lebensalter angenommen und bestreite nicht, daß sie jünger gewesen sein können.

²⁾ Diodor. XVI, 14. (unter Ol. 105, 4.) erwähnt von den Brüdern nur Lykophron und Tisiphonos. — Konon, Erzählungen in Photios Biblioth. 142, 26 Bekk. *Θῆβη δὲ τοὺς ἡγεμόνας τῶν φυλάκων εἰσκαλεσαμένη καὶ τὰ μὲν, ἀπειλαῖς τὰ δ' ἐπαγγελίαις ὑπελθοῦσα πείθει συγκατασκευάζειν αὐτῇ τὴν τυραννίδα. καὶ οἱ μὲν ἐπέτρεπον. καὶ αὐτὴ τὴν μὲν ἰσχὺν δέχεται, τοῦνομα δὲ καὶ τὴν δόξαν τῆς τυραννίδος Τι-*

105, 4 gestorben sein; ihn beerbten seine Brüder Lykophron und Peitholaos. Daraus ersieht man, daß sie bereits Ol. 105, 2 Einfluß und Ansehn gehabt und sich in einem kräftigen und rüstigen Lebensalter befunden haben müssen.

Einige Zeit, nachdem Philippos der Tyrannis zu Pherä ein Ende gemacht hatte, befolgten Lykophron und Peitholaos jetzt nothgedrungen den Rath, den ihnen einst Sokrates ertheilt hatte, sich nicht mit Staatsangelegenheiten zu befassen, und zogen sich in das Privatleben zurück. Sie begaben sich, wenigstens Lykophron, denn Peitholaos fand in der Folge Gelegenheit, sich noch einmal auf kurze Zeit der Tyrannis von Pherä zu bemächtigen, bis auch er Ol. 107, 3 auf immer sein Vaterland räumen mußte, nach Athen, um sich hier durch die mannichfachen Vergnügungen, Genüsse und Zerstreuungen, welche nur eine Weltstadt wie diese in so reichem Maße bieten konnte, für den Verlust ihrer Souveränität zu entschädigen. Da sie bei ihrem freien Abzug aus Pherä den Schatz und ihre Habe, ferner Soldtruppen mitgenommen hatten und nach dem Verlust ihrer Herrschaft Ol. 107, 1 ein Reitergeschwader den Lakedaemoniern zu Hülfe schicken konnten: so werden sie ganz gewiß nicht mit leeren Händen, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach mit vielen Pferden und einem ansehnlichen Reitergesolge nach Athen gekommen sein. Die Athenäer gestanden ihnen ihr Bürgerrecht zu; dieß folgt fast mit Nothwendigkeit schon aus den Worten des Aristoteles. Von Peitholaos wird ausdrücklich überliefert, daß es ihm später wieder aberkannt worden ist ¹⁾. Das Bürgerrecht ist aber ohne Zweifel, weil sie Tyrannen gewesen waren, ein Ehrenbürgerrecht gewesen, d. h. sie waren frei von allen lästigen Liturgieen. Diese Ehre wird dem Lykophron gegen Ende von Ol. 107, 1 zu Theil geworden sein.

Nur wenn man annimmt, daß Lykophron und Peitholaos an Alexander's Kaperereien gegen Athen sich bloß mittelbar, oder von Alexander genöthigt theilhaftig haben, ist es erklärlich, daß die Athenäer

σιρόνω τῷ πρεσβυτάτῳ τῶν ἀδελφῶν δίδωσι. Xenoph. Gr. Gesch. VI. 4. 37.

¹⁾ Rede geg. Keära S. 1376, 4. ἃ δὲ πάντες μνημονεύετε, Πειθόλαον τε τὸν Θεσσαλὸν καὶ Ἀπολλωνίδην τὸν Ὀλύμπιον πολίτας ὑπὸ τοῦ δήμου γενομένους ἀφείλετο τὸ δικαστήριον· ταῦτα γὰρ οὐ πάλαί ἐστὶ γεγενημένα ὥστε ἀγνοεῖν ὑμᾶς. Ar. Schärer, Demosthenes u. s. Z. Bb. III. Weil. S. 183, 2. Bb. I. S. 462, 3. glaubt mit Unrecht, daß schon um das Ende der 106. Ol. dem Peitholaos das Ehrenbürgerrecht verliehen sei.

ihnen ihr Bürgerrecht und durch den Aufenthalt in ihrer Stadt ein zweites Vaterland gewähren konnten. Dieß werden wir noch mehr begreifen, wenn wir das wechselnde Verhältniß zwischen den Pheräern, Thebäern und Athenern noch einmal kurz hervorheben. Seit Jason von Pherä war das Verhältniß der ihm unterworfenen Thessaler zu Athen ein freundschaftliches, Jason selbst war Bundesgenosse der Athener ¹⁾ und stand zu Sokrates und Timotheos in sehr intimer Beziehung, ja er kam Ol. 101, 4 selbst nach Athen, um in einem Rechtshandel für seinen Freund Timotheos eine Fürbitte vor Gericht einzulegen. Auch Alexander schloß Ol. 102, 4 ein Bündniß mit den Athenern, welches so lange dauerte, bis er Ol. 104, 1 von den Thebäern gezwungen wurde, diesen Heeresfolge zu leisten und dem Bunde mit Athen zu entsagen. In diesem feindlichen Verhältniße zu Athen verharrete Alexander bis zu seinem Tode, und auch sein Nachfolger Tisiphonos war eben wegen des Bündnisses mit den Thebäern genöthigt, diesen in dem Suböischen Kriege Ol. 105, 3 gegen Athen Trieren zu stellen, wie ich später zeigen werde. Seit dem Phokischen Kriege und mit dem völligen Ende der Hegemonie Thebens änderte sich wieder das Verhältniß der Pheräischen Tyrannen zu Theben und Athen, indem sie, wie die Athener auf Seite der Phokier gegen die Thebäer standen und ihre Beziehungen zu Athen wieder freundschaftlicher wurden, besonders seitdem Philippos sowohl den Pheräischen Tyrannen, als den Athenern feindlich gesinnt war. Wenn demnach auch das Verhältniß der Athener zu jenen Machthabern von Ol. 104, 1 bis etwa Ol. 106, 1 getrübt war: so konnten sie dennoch den Söhnen ihres ehemaligen Bundesgenossen Jason und den Schwägern des ihnen vordem befreundeten Alexander füglich das Ehrenbürgerrecht ertheilen.

Daß nun Lykophron und Peitholaos sich längere Zeit in Athen aufgehalten haben und mit Attischen Verhältnissen und Zuständen, auch mit früherer Griechischer Geschichte bekannt gewesen sein müssen, ist mehr als wahrscheinlich, da sie sicher eine gute Bildung genossen haben werden. Wir können dafür noch einige von Aristoteles in seiner Rhetorik angeführte Ausdrucksweisen und figürliche Bezeichnungen geltend machen, wovon ein Paar sicher dem Peitholaos von Pherä angehört und zwei andere legt er dem Lykophron in den Mund. Da Aristoteles

¹⁾ Etwa seit Ol. 101³/₄ Demosth. g. Timoth. S. 1187, 15. Ἀλλέτου καὶ Ἰάσονος, συμμάχων ὄντων ὑμῖν.

im 9. Capitel des 3. Buchs Lykophron und Peitholaos zusammen nennt und letztern gleich nachher im 10. Capitel nochmals anführt: so kann man auch bei dem im 3. Capitel desselben Buchs zweimal erwähnten Lykophron nur an den Tyrannen von Pherä denken, und das um so mehr, weil weder ein Dichter noch Redner dieses Namens bekannt ist, der vor oder zur Zeit des großen Philosophen gelebt hat. Wegen dieser von ihm angeführten rhetorischen Beispiele braucht man weder den Lykophron, noch Peitholaos unter die Redner zu versetzen, wie dieß in Bezug auf letztern C. Müller ¹⁾ gethan hat. Aristoteles konnte süglich denkwürdige Aeußerungen hervorragender Persönlichkeiten in seine Rhetorik aufnehmen, ohne daß diese künstlerisch ausgebildete Redner zu sein brauchten. Warum sollten nicht Lykophron und Peitholaos zu Athen in Volksversammlungen haben auftreten und ihre Meinungen äußern können, da sie Bürger Athens waren? Lykophron hat freilich im vorliegenden Proceß, worin es sich um Leben oder Tod handelte, seine Apologie von Hyperides ausarbeiten lassen und sagt selbst von sich ²⁾, daß er aus der Rede keine Gewohnheit mache. Daraus ist keineswegs zu folgern, daß er niemals öffentlich gesprochen habe, zumal ihm, als einem angesehenen Manne, Lykurgos, wie wir später sehen werden, die Fähigkeit des *συμβουλευεῖν* zutraut. Wenn Lykophron auch sagt, daß er gegenwärtig Privatmann sei: so ist es dennoch sehr wahrscheinlich, daß er, als er nach Athen gekommen war und sich hervorthun wollte, vor dem Volke aufgetreten ist. Daß er sich in einem Rechtshandel der Hilfe des Hyperides bediente, ist erklärlich, da manche sehr verständige Leute oft in ihren eigenen Angelegenheiten schlechte Rathgeber sind, auch in unserer Zeit selbst Rechtsgelehrte sich von Andern vertheidigen lassen und Hyperides mit dem Attischen Gerichtswesen hinlänglich vertraut war. Ueberdieß hat Lykophron die Rede selbst gesprochen, folglich muß er im Memoriren nicht unerfahren gewesen und eine längere Rede im Zusammenhang haben vortragen können, denn er wird solche sicher nicht abgelesen haben. Daß aber er und sein Bruder keine dokimasirten Redner waren, ist sicher, da außer ihren von Aristoteles angeführten Aeußerungen keine Fragmente aus etwa von ihnen geschriebenen oder gehaltenen Reden vorhanden sind.

Von Peitholaos sagt Aristoteles zunächst: er habe die Paralos

¹⁾ Orat. Att. II. S. 446.

²⁾ Am Schluß *μοι — ιδιώτη δὲ καὶ οὐκ εἰωθότι λέγειν.*

die Keule des Volks genannt, wahrscheinlich, weil sie dazu gebraucht wurde, um Verhaftsbefehle auszuführen; καὶ Πεῖραεος τὴν Πάραλον ῥόπαλον τοῦ δήμου, Σηστὸν δὲ τηλίαν τοῦ Πειραιέως (sc. φάσκων) ¹⁾.

Von Υψοφρον heißt es bei Aristoteles ²⁾: Τὰ δὲ ψυχρὰ ἐν τέτταρσι γίγνεται κατὰ τὴν λέξιν· ἐν τε τοῖς διπλοῖς ὀνόμασιν, οἶον Ἀνκόφρων, „τὸν πολυπρόσωπον οὐρανὸν τῆς μεγαλοκορυφῆς“ καὶ „ἀκτὴν δὲ στενοπόρον“. καὶ ὡς Γοργίας ὀνόμαζε κ. τ. λ. Er hat also einmal vom „vieluntzigen Himmel der großgipfligen Erde“ gesprochen, dagegen die Akte στενόπορος genannt, d. h. wohl wenn man sich (namentlich an einem hellen Abend) auf einen der großen Berge der Erde stelle, biete der Himmel (mit seinen mannichfachen Sternbildern) ein vielgestaltiges Antlitz dar, die Akte, d. h. Attika ³⁾ dagegen sei doch nur ein Land mit engen Pfaden; er wollte wohl damit sagen: in Attika seien Einem die Wege, die man wandeln könne, eng vorgeschrieben. Diese Aeußerung paßt wohl für einen Mann, der sich über die Gesetze Athens hinwegsetzen und bereits im Beginn des reifern Alters dort nach Willkür seinen Lüsten fröhnen

¹⁾ N. a. D. 139, 27. Ersteres ist ein Wortspiel mit Versetzung einer Silbe und Aenderung eines Buchstaben. Sestos nannte er, wie ein Paar mir vorliegende Uebersetzungen wollen (Müll. frag. oratt. 446 „arcam frumentariam Piraei“, und Arist. Rhetorik übers. von Roth II. S. 258), die Kornkammer des Peiräeus. Es ist dies die von dem sehr verständigen, aber etwas zu weitschweifigen Commentator des Aristoteles, Majoragiüs (In Aristotelis tres libros de Arte rhetorica Explanaciones. Patavii 1689.) recipirte Meinung. Derselbe hatte jedoch keine ältern Scholien, worauf er seine Meinung gründete, vor sich. Allein τηλία bezeichnet nur ein viereckiges Gestell, worauf die Mehlhändler Mehl und Graupen feil hatten. Man könnte also nur folgern, daß in Sestos ein bedeutender Mehlhandel nach dem Peiräeus getrieben wurde. Vgl. Schol. zu Aristoph. Ritt. 262. Χερσόνησος τῆς Θράκης χωρὸν καὶ πόλις ὑποτελής τῶν Ἀθηναίων, εὐφόρος εἰς πυροῦ γεωργίαν, ὅθεν καὶ ἔσιτα γάγον οἱ Ἀθηναῖοι. — Dann bezeichnet τηλία den Tisch oder das Brett, worauf man Würfel spielte. Man könnte also auch annehmen, daß die Handelsleute und Schiffer, die meist im Peiräeus wohnten, wenn sie nach Sestos kamen, dort vorzüglich Würfel spielten. Die jüngern Würfelspieler hatten die suburra Skiron als den Vergnügungsort für diese Unterhaltung außersehen. Harp. s. v. σικιράγια ἔλεγον τὰ κυβερνηθῆρα, ἐπειδὴ διέτριβον ἐν Σκίρω οἱ κυβεύοντες, ὡς Θεόπομπος ἐν τῇ ν' ὑπόσημαίνει Isokr. 95, 37. Isocrat. 239, 9 bei E. Müller.

²⁾ N. a. D. III. c. 3. S. 126, 3.

³⁾ Harpokt.: Ἀκτὴ· ἰδίως ἐπιθαλαττίδιός τις μοῖρα τῆς Ἀττικῆς· Ὑπερέδης ἐν τῇ περὶ τοῦ ταρχύου· ὅθεν καὶ ὁ Ἀκτιτὴς λίθος. Ἐκάλουν δὲ οὕτω καὶ τὴν Ἀττικὴν οἱ μὲν ἀπὸ τίνος Ἀκταίωνος βασιλέως, οἱ δὲ διὰ τὸ τὴν πλειὴν τῆς χώρας ἐπιθαλάττιον εἶναι.

wollte. Er bediente sich nach Aristoteles nicht einer erhabenen, sondern einer hochtrabenden, schwülstigen und deshalb frostigen Redeweise, — eine solche ist auch bei einem ehemaligen ehrgeizigen Kleinherrscher gar nicht auffallend. Nachdem Aristoteles noch ein Paar Ausdrücke des Redners Alkidamas angeführt hat, fährt er fort: *Πάντα γὰρ ταῦτα ποιητικὰ διὰ τὴν δίπλωσιν φαίνεται. Μία μὲν οὖν αὕτη αἰτία, μία δὲ τὸ χρῆσθαι γλώτταις·* ¹⁾ *οἶον Ἀνκόφρων· „Ξέρξην πέλωρον ἄνδρα“, καὶ „Σκίρων σίννις ἀνὴρ“, καὶ Ἀλκιδάμας κ. τ. λ.* „Denn alles dieß erscheint dichterisch wegen der Zusammensetzung mehrerer Wörter.“ — Daraus folgt, daß die vorhin angeführten Ausdrücke nicht von einem Dichter, sondern einem Redner gebraucht sind, Lysophron also nicht zu den Dichtern gezählt werden kann, denn bei einem Dichter sind solche zusammengesetzte Ausdrücke nicht ungewöhnlich. ²⁾ — „Dieß ist nun eine Ursache des frostigen Stils, eine andere ist, wenn man sich ungewöhnlicher (fremdartiger) Ausdrücke bedient, wie Lysophron den Xerxes ³⁾ einen ungeheuerlichen Mann nannte, und Skiron war ihm ein Sinnis ⁴⁾, d. h. Räuber, Schadenanrichter. — Bei welcher Gelegenheit Lysophron den Xerxes so genannt habe, können wir freilich nicht wissen; möglich ist es, daß er einmal von den Plänen seines Vaters Jason, den Großkönig zu bekriegen und Persien den Hellenen dienstbar zu machen, welchen Rath ja Sokrates nicht nur

¹⁾ Vgl. das Jungeneben, *λαλεῖν ἐτέραις γλώσσαις* in der Apostelgesch. II, 4.

²⁾ Majoragius a. a. O. S. 775 hält den Lysophron für einen tragischen Dichter und Roth a. a. O. II. S. 230 für einen frühern Sophisten. Bis jetzt ist weder irgend ein Fragment oder auch nur die Anführung eines Dichters oder Sophisten Lysophron bei den alten Schriftstellern oder Scholiasten zum Vorschein gekommen.

³⁾ *πέλωρος* oder *πελώριος* ist ein fremder Ausdruck, nach Eustathios zur Ilias XVII, 174 ein Thessalisches Wort oder vielmehr ein pelagisches, wie auch *πέλεκυς* ein solches zu sein scheint. In ganz Thessalien wurde *Ζεὺς πελώριος* verehrt und *Πελώρια* gefeiert, die den Römischen Saturnalien verglichen werden können (C. Fr. Herm. Gottesdienstl. Alterth. S. 64, 21). Es hatte nämlich in Folge eines großen Erdbebens der Fluß Peneios seinen Ausgang in's Meer durch das Thal Tempe gefunden und die schöne und große Thessalische Ebene sich gebildet. Zum Dank hierfür wurde jenes Fest gestiftet. Zu Odyssee III, 290 giebt Eustathios die Erklärung, *πελώριον* sei gleichsam *πέλας ὄρους*, groß wie ein Berg und führt noch das Vorgebirge Peloris in Sicilien an.

⁴⁾ *σίννις* bezeichnet nach Eustathios zu Il. I, 594 einen Räuber; er leitet das Wort von den Sintiern in Lemnos her, *σίννομαι* bedeute schaden, und die Lemnier seien Sintier genannt worden, entweder weil sie die Waffen erfunden oder ehemals Räuberei getrieben hätten. Ueber Skiron vgl. noch Lucian. XLIV, 21; XLVII, c 8 und über Scironia saxa IX, 8.

dem Jason, sondern auch dem Schwager Lykophrons gegeben haben soll, in Athen gesprochen und dabei die zahlreichen Unbilden, welche der ungeheuerliche Keryx den Griechen zugefügt, erwähnt habe. — Skiron, Sinnis, Prokrustes, Periphetes und Andere gehören zu den Unholden und Räubern alter Zeit. Ueber Skiron gab es zwei ganz verschiedene Nachrichten, wie Plutarchos ¹⁾ bemerkt. Die Megarischen Schriftsteller behaupteten nämlich: Skiron sei weder ein Räuber, noch ein übermüthiger Frevler, sondern vielmehr ein Verfolger der Räuber, ein Verwandter und Freund guter und gerechter Männer gewesen. Er sei Sidam des zu Athen göttlich verehrten Salaminiers Klytneus und Schwiegervater des frommen Neakos gewesen, mithin Großvater des Peleus und Telamon durch Endeis, die Tochter Skirons und Chariklo's. Andere Megarer erzählten: Skiron habe sich mit der Tochter des Pandion vermählt und nach dem Tode des Pandion, als dessen vier Söhne Nisos, Negeus, Pallas und Lykos sich in die Herrschaft des Vaters theilten, habe er dem Nisos die Regierung über Megara streitig gemacht und Neakos habe als Schiedsrichter unter ihnen dem Nisos und seinen Nachkommen die Regierung, dem Skiron aber die Feldherrnwürde im Kriege zuerkannt. Ja Theseus soll sogar zu seinem Andenken die Isthmischen Spiele veranstaltet haben. Nach der andern Sage, die später größere Verbreitung gefunden, war Skiron ein Räuber, der an der Megarischen Gränze auf den sogenannten Skironischen Felsen haupfte und die Vorbeireisenden plünderte. Er soll sogar in seinem frechen Uebermuth den Fremden seine Füße vorgehalten und ihnen befohlen haben, sie zu waschen, und während dieß geschah, sie mit einem Tritte in's Meer hinabgestoßen haben. Eine Schildkröte (Chelone) schwamm unter den Felsen herum, um die hinein Geworfenen zu fressen. Dasselbe Schicksal bereitete ihm dann später Theseus, der ihn vom Felsen hinabstürzte. Auch Sinnis ²⁾ war ein Räuber

¹⁾ Leb. d. Theseus c. 10. 25. Pausan. I, 39. 43. Diob. IV, 59.

²⁾ Xenoph. Memorab. II. 1, 14. Plut. Theseus. c. 8. *πιτυοκάμπτης*. Apollod. Bibl. III. 15, 5. Ovid. Met. VII, 440 ff.

Occidit ille Sinis, magnis male viribus usus;
 Qui poterat curvare trabes et agebat ab alto
 Ad terram late sparsuras corpora pinus.
 Tutus ad Alcathoën, Lelegeia moenia, limes

und Wegelagerer, der am Isthmos von Korinth seinen Sitz hatte. Er band die Wanderer zwischen zwei herab- und zusammengebogene Fichten und ließ letztere dann wieder auseinanderschnellen, so daß die Leute zerrissen wurden. Auch ihn, den Fichtenbeuger, tödtete Theseus auf dieselbe Weise, sagt Plutarchos, wie dieser Viele gemordet hatte, ohne es vorher gelernt zu haben oder durch Uebung daran gewöhnt zu sein, zum Beweise, daß männliche Kraft jede Kunst und Uebung überwiegt. — Daß nun Phokophon der zweiten Sage folgt und den Skiron für einen Räuber erklärt, mag vielleicht darin seinen Grund haben, daß er zu den Räubereien seiner Landsleute, um solche zu beschönigen, einmal ein Gegenstück aus uralter Attischer und Megarischer Geschichte den Athenäern vorgeführt hat.

Haben wir nun nachgewiesen, daß Alexander von Pherä Athenäer: Bürger, Aleruchen und Inselbewohner als Sklaven verkauft habe, und können wir mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Phokophon und Peitholaos als Verwandte, die seinem Hause und Throne am nächsten standen, sich irgendwie dabei betheiliget haben, — haben wir also die angeführte Stelle des Aristoteles in ihrem ersten Satze: „Diese haben euch verkauft, während sie zu Hause waren,“ nach unsern geringen historischen Ueberlieferungen so viel als möglich im eigentlichen Sinne interpretirt: so können wir, wenn wir als Philologen consequent verfahren wollen, auch den zweiten Satz „und jetzt, nachdem sie zu euch gekommen sind, haben sie euch gekauft,“ auch im gewöhnlichen Sinne fassen, bemerken jedoch, daß im vorliegenden Falle der Begriff — bestechen — dem kaufen sehr nahe verwandt ist.

Wenn wir demnach in den ältern Fragmenten oder den neu aufgefundenen Bruchstücken irgend eine Andeutung hiesfür entdecken können, daß nämlich Phokophon Athenäer gekauft oder durch Geld für seine Zwecke gewonnen habe: so ist es gewiß nicht unrecht, wenn wir aus der Stelle des Aristoteles ein gewichtiges Moment für unsere Hauptargumentation entnehmen. Wir werden dann auch geneigt sein, in dem gewissen Redner bei Aristoteles, τὸς, als Autor den Phokrgos zu erkennen und vermuthen, daß jene Worte auf diesen Proceß Bezug haben; ja vielleicht in demselben gesprochen worden sind. Es ist sogar

Composito Scirone patet: sparsique latronis
Terra negat sedem, sedem negat ossibus unda,
Quae jactata diu fertur durasse vetustas
In scopulos. Scopulis nomen Scironis inhaeret.

nicht ungereimt, zu vermuthen, daß der Kläger, nachdem der Ausgang des Proceßes seinen Wünschen nicht entsprach, diese Worte selbst gegen die Richter ausgesprochen haben könne. Da Aristoteles in seiner Rhetorik da, wo er Beispiele und Redeweisen von Attischen Rednern anführt, überall mit Ausnahme dieser Stelle, den Autor oder Redner selbst nennt, so werden wir endlich auch dafür, weshalb er es hier nicht thut, irgend einen Grund auszusprechen haben.

I.

Form der Klage und Proceßgang.

Die neu aufgefundenen Bruchstücke der Reden des Hyperides haben nicht wenig dazu beigetragen, die bisherige Meinung über *εισαγγελία* ¹⁾, welcher Klageform sich Lyfurgos in seinem Proceß gegen Lykophron bediente, zu berichtigen und zu erweitern.

Εισαγγέλλειν heißt: Jemanden einberichten, denunciiren, und es ist die *εισαγγελία* im Allgemeinen nichts weiter als eine Anzeige (*μήνυσις*) bei einer bestimmten Behörde über ein Delict. Die Eisangelie insbesondere, abgesehen von der wegen *κακώσεις*, ist aber als ein ungewöhnliches Verfahren zu betrachten, das stattfinden sollte bei außerordentlichen und neuen Verbrechen und Vergehen, worüber noch keine bestimmte Gesetze vorhanden waren (*ἄγραφα ἀδικήματα*) ²⁾, ferner

¹⁾ Meier und Schömann, Der Attische Proceß. S. 260 ff. Schoem. de comitt. Ath. c. III, S. 170—217.

²⁾ Photios, Rhetor. lex. ed. Porson S. 667, 12. *Εισαγγελία*: κατά καιρῶν [Meier (Fragmentum lexicæ rhetorici post Dobreum emendatus edidit et adnotatione illustravit M., Halae 1844) will statt καιρῶν, welches er bereits in ἀγράφων ausgebrillt glaubt, κοινῶν — es ist hier aber eine genaue Ansicht der Handschrift erforderlich — lesen, was allerdings auch einen Sinn giebt, d. h. Vergehen, die den ganzen Staat oder das ganze Volk angehen, wodurch der Staat überhaupt beleidigt ist.] καὶ ἀγράφων ἀδικημάτων· αὐτὴ μὲν οὖν ἡ Καικιλλοῦ δόξα. Θεόφραστος δ' ἐν τῷ τετάρτῳ περὶ Νόμων φησὶ γενέσθαι, ἐάν τις καταλύῃ τὸν δῆμον ῥήτωρ, ἢ μὴ τὰ ἄριστα συμβουλευσῇ (συμβουλεύῃ, Meier), χρήματα λαμβάνων· (Schneidewin a. a. D. S. 42 verbessert: καταλύσῃ τὸν δῆμον, ἢ ῥήτωρ . . .) ἢ ἐάν τις προδιδῶ χωρίον (φρούριον Meier) ἢ ναῦς ἢ πῆξην στρατίαν· ἢ ἐάν τις εἰς τοὺς πολέμους ἀφικνηται, ἢ ἐνοικῇ παρ' αὐτοῖς, ἢ στρατεύηται μετ' αὐτῶν, ἢ δῶρα λαμβάνῃ. Συνομολογεῖ δὲ τοῖς ὑπὸ Θεοφράστου ἢ εἰς Θεμιστοκλέα εισαγγελία, ἣν εἰσήγγειλε κατὰ Κρα-

bei großen und offenbaren Staatsverbrechen, wie solche im νόμος εισαγγελτικός angegeben sind. Dieses Gesetz lautet nun bei Hyperides ¹⁾ — er führt aber wahrscheinlich nur einen Theil desselben an —: „*Εάν τις τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων καταλύσῃ, ἢ συνίῃ ποι ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου ἢ ἔταιρικὸν συναγάγῃ, ἢ ἕάν τις πόλιν τινὰ προδῶ ἢ ναῦς ἢ πεζὴν ἢ ναυτικὴν στρατίαν, ἢ ῥήτωρ ὦν μὴ λέγῃ τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων χρήματι λαμβάνων.*“ *Τὰ μὲν ἄνω*, fügt Hyperides hinzu, *τοῦ νόμου κατὰ πάντων τῶν πολιτῶν γράψαντες· ἐκ πάντων γὰρ καὶ τὰδικήματα ταῦτα γένοιτ' ἄν· τὸ δὲ τελευταῖον τοῦ νόμου κατ' αὐτῶν τῶν ῥητόρων, παρ' οἷς ἔστι καὶ τὸ γράφειν τὰ ψηφίσματα.* Aus den letztern Worten lernen wir außerdem, um dieß hier beiläufig anzuführen, was uns bisher nur dunkel und bestritten war ²⁾, daß zwar in der Volksversammlung jeder ehrenhafte Bürger auftreten, Reden halten und für oder gegen einen Antrag sein Votum abgeben konnte, daß aber nur die geprüften Redner ³⁾ formulirte Anträge stellen konnten,

τερὸν Λεωβότης Ἀλκμαίωνος Ἀγρυλῆθεν· ἐνίοι δὲ τῶν ῥητόρων εἰώθεσαν καλεῖν καὶ τὰ μὴ μεγάλα ἀδικήματα εισαγγελλαν· ἔστι δ' ὅτε ἐμβάλλοντες τοὺς συκοφαντούμενους (τοὺς ἐμβάλλοντας συκοφαντίας Meier) εισήγγειλον, ὡς μὲν Φιλόχορος, χιλίων καθεζομένων, ὡς δὲ Δημήτριος ὁ Φαλερεὺς, χιλίων πεντακοσίων. Καικκίλιος (so Dobree statt Κάκεινος) δὲ οὕτως ὠρίσατο· εισαγγελία ἐστὶν ὁ περὶ καινῶν ἀδικημάτων δεδωκασιν ἀπενεγκεῖν οἱ νόμοι· ἔστι δὲ τὸ μελετώμενον ἐν ταῖς τῶν σοφιστῶν διατριβαῖς. — Lex. Rhet. in Bekk. Anecd. I. S. 244. Εἰσαγγελία κυρίως ἢ περὶ καινῶν καὶ δημοσίων ἀδικημάτων εισαγομένη δικη ὑπὸ τῶν Πρυτάνων, περὶ ὧν διαβροῆθην μὲν οὐδὲν λέγουσιν οἱ νόμοι, συγχωροῦσι δὲ κρίσεις γίνεσθαι. καὶ τοῦτό ἐστιν οἷον τὸ ἐν ταῖς τῶν σοφιστῶν διατριβαῖς μελετώμενον, τὸ τῶν ἀγράφων ἀδικημάτων. — Pollux VIII, 51. der wahrscheinlich den Hyperides für Euxenippos vor Augen hat: *Ἡ δ' εἰσαγγελία τέτακται ἐπὶ τῶν ἀγράφων δημοσίων ἀδικημάτων. κατὰ τὸν νόμον τὸν εισαγγελτικόν (ἀμφοτέρως γὰρ λέγουσιν), ὅς κίται περὶ ὧν οὐκ εἰσὶ νόμοι, ἀδικῶν δὲ τις ἄλτισται ἢ ἄρχων ἢ ῥήτωρ, εἰς τὴν βουλὴν εἰσαγγελλία δίδοται κατ' αὐτοῦ· κἄν μὲν μέτρια ἀδικεῖν δοκῇ, ἢ βουλὴ ποιεῖται ζημίας ἐπιβολήν, ἂν δὲ μείζω, παραδίδωσι δικαστηρίῳ· τὸ δὲ τίμημα, ὃ τι χρεὶ παθεῖν ἢ ἀποτίσαι. Ἐγίνοντο δὲ εἰσαγγελλῆαι καὶ κατὰ τῶν καταλυόντων τὸν δῆμον ῥητόρων ἢ (ἢ ῥητόρων?) μὴ τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ λεγόντων, ἢ πρὸς τοὺς πολεμίους ἄνευ τοῦ πεμφθῆναι ἀπελθόντων, ἢ προδόντων φρουρίον ἢ στρατίαν ἢ ναῦς, ὡς Θεόφραστος ἐν τῷ [δ'] περὶ Νόμων.*

¹⁾ s. Euxenippos Col. 23 f. S. 5 bei Schneidewin.

²⁾ Hermann, Griech. Staatsalterth. S. 129, 11.

³⁾ Δημοκρατία: Δοκιμασθεῖς· Συκοῦργος δ' ἐν τῷ περὶ τῆς διοικήσεως· „τρεῖς δοκιμασθεῖς κατὰ τὸν νόμον“, φησί, „γίνονται· μία

die zu Volksbeschlüssen (*ψηφίσματα*) erhoben werden sollten. — Die Eisangelie, da sie früher meist nur bedeutende Staatsverbrechen betraf, konnte nicht wie die *γραφη* an bestimmte Gerichtshöfe angebracht werden, sondern bedurfte unmittelbar der Einschreitung des souverainen Volkes oder des Rathes, als der obersten Staatsbehörde. Sie konnte entweder direct, wie das hier der Fall war, bei der Volksversammlung, oder auch bei dem Rathe angestellt werden ¹⁾. Der Senat hatte in dieser Sache für geringere Vergehen ein Strafrecht bis zu 500 Drachmen, größere Sachen indeß mußte er entweder an die Volksversammlung oder an ein bestimmtes Gericht verweisen. Die Volksversammlung — es konnten aber jedesmal in der ersten regelmäßigen Volksversammlung jeder Prytanie Eisangelieen angebracht werden ²⁾ — entschied nun darüber, ob der Beklagte in Anklagestand zu versetzen sei, ferner ob das Volk selbst ein Urtheil in der Sache fällen oder die Entscheidung einem Gerichtshofe überlassen wolle. In letztern Falle hatten die Thesmotheten dieselbe einzuleiten ³⁾, d. h. das Nöthige in Betreff der Form und des Gerichtsganges zu bestimmen. Dem Gerichtshofe selbst war dann die Bestimmung der Strafe überlassen, er konnte selbst auf die höchste im Gesetz bestimmte Strafe erkennen.

Die Klageschrift mußte in einer bestimmten vorgeschriebenen Form verfaßt sein und sowohl der Volksversammlung, d. h. den Prytanen, als auch dem Beklagten eingehändigt, oder falls dieser von Athen abwesend war, ihm übersandt werden. Diese hieß gleichfalls *εισαγγελία*, oder auch *πινάκιον* ⁴⁾. Es war darin gleich zu Anfang der Name des Klägers und des Beklagten angegeben und der Hauptgrund, weshalb die Eisangelie geltend gemacht sei ⁵⁾, z. B. im vorliegenden Falle,

μὲν ἦν οἱ ἐννέα ἄρχοντες δοκιμάζονται, ἑτέρα δὲ ἦν οἱ ῥήτορες, τρίτη δὲ ἦν οἱ στρατηγοί.“ λέγει μέντοι ἐν τῷ αὐτῷ λόγῳ καὶ ἱππέων δοκιμασίαν.

¹⁾ Demosth. w. Euerg. u. Mnesib. 1152, 4.

²⁾ Pollux VIII, 95. Τῶν δ' ἐκκλησιῶν ἡ μὲν κυρία, — ἐν ἣ τὰς εισαγγελίας ὁ βουλόμενος εισαγγέλλει. Φαρποτ. Κυρία ἐκκλησία.

³⁾ Pollux VIII, 87. Οἱ θεσμοθέται — τὰς εισαγγελίας εισαγγέλλουσιν εἰς τὸν δῆμον.

⁴⁾ Scholiast zu Dem. lib. d. Chers. S. 96, 28. Πινάκιον] εἰς ὃ γράφονται τὰ ἐγκλήματα κατὰ τῶν εισαγγελλομένων.

⁵⁾ Ein Beispiel einer solchen Eisangelie, die Thestalos, Kimons Sohn, gegen Alkibiades erhob, findet sich bei Plutarchos Leb. d. Alkib. c. 22. Die des Phylargos wird begonnen haben: *Λυκούργος Λυκούφρονος Βουτάδης Λυκούφρονα τὸν Θετταλὸν εἰσήγγειλε παραβαίνειν τοὺς γεγραμ-*

daß Xyphron gegen die bestehenden Gesetze Athens gestrebt habe. Hierauf waren die Hauptanklagepunkte angegeben, welche dem Beklagten zur Last gelegt wurden und wogegen sich dieser zu vertheidigen hatte. So hatte Hyperides, als er den Philocrates vor Gericht zog, in der Eisangelie gleich zu Anfang angeführt, daß er als Redner nicht zum Besten des Volks der Athenäer Rath gegeben, indem er Geld und Geschenke von den Feinden des Volks angenommen habe. Dafür daß Philocrates nicht zum Besten des Volks Rath gegeben habe, hatte Hyperides fünf oder sechs Anträge desselben wörtlich angeführt, welche die Hauptanklage außer Zweifel stellten ¹⁾. Ebenso hatte Xylurgos die Hauptanklagepunkte (*αἰτίαι, ἐγκλήματα*) in der Eisangelie angebracht, daß Xyphron *ὑβρις* gegen Frauen begangen, daß er *μοιχεία* getrieben habe u. s. w.

Bei einer so wichtigen Proceßsache, wo es sich um Leben oder Tod handelte, darf man wohl dem hohen Rechtsgefühl der Athenäer gemäß annehmen, daß ehe die Sache zur mündlichen Verhandlung kam, der Beklagte eine schriftliche Klagebeantwortung (*ἀντιγραφὴ*) ²⁾ einreichte, worin er auseinandersetzte, was er auf die ihm zur Last gelegten Anklagepunkte in Kürze zu erwidern habe, auch Zeugnisse beibrachte. Auf diese Weise war sowohl der Kläger von den Vertheidigungsgründen, als der Beklagte von den Belastungsgründen vor der öffentlichen Verhandlung in Kenntniß gesetzt.

Die Heliäa, der die Eisangelieen zur Aburtheilung überwiesen wurde, bestand nach einer Gesetzesbestimmung des Solon aus 1000

μένους νόμους, δι' ὧν ἡ δημοκρατία σώζεται, und nun folgten die Gründe.

¹⁾ Hyperides für Euxenippos Col. 39 f.

²⁾ Dieß folgerte ich aus Hyp. f. Eur. Col. 40 *μικρὰ δὲ περὶ τῆς ἀντιγραφῆς εἰπὼν ἑτέρας αἰτίας καὶ διαβολὰς ἧκεις φέρων καὶ αὐτοῦ*, und aus Col. 20, 10, wo *ἕκαστα τῆς κατηγορίας*, d. h. die einzelnen Anklagepunkte, ferner *κεφάλαιον τοῦ ἀγῶνος* und *ἡ ἀντιγραφὴ* nebeneinandergestellt und von den Richtern vor der Entscheidung, ob die Anklage den Gesetzen gemäß sei oder nicht, geprüft werden. Hier kann doch *ἀντιγραφὴ* nicht die Anklageschrift selbst (accusatorius libellus, wie C. Müller übersetzt) bedeuten, sondern das, was der Angeklagte gegen die Klage einzuwenden hat. Pollux VIII, 58. *καὶ ἔστι πρὸς τὴν γραφὴν τὸ τοῦ φεύγοντος γράμμα ἀντιγραφὴ*. Harpokr. s. v. *κοινῶς δ' ἐν ταῖς δίκαις ταῖς δημοσίαις — τὰ τῶν δικαζομένων γράμματα, ἃ ἐδίδονσαν περὶ τοῦ πράγματος, καὶ τὰ τοῦ διώκοντος καὶ τὰ τοῦ φεύγοντος, ἀντιγραφὴ, καὶ τὰ μαρτύρια. Δημοσθένης κατὰ Στεφάνου καὶ Ὑπερείδης. Plato, Apolog. d. Sokr. S. 27 C.*

Richtern. So viel hatte Philochoros ¹⁾ in seiner Atthis angegeben, Demetrios Phalereus in seinen Büchern über die Gesetze der Athener hingegen 1500; möglich, daß die Zahl der Richter später erhöht worden ist, so daß beide Zeugnisse sich nicht widersprechen, möglich auch, daß selbst in früherer Zeit von 1000 an bis zu 1500 genommen werden konnten.

Dem Kläger wurden vom Volke *συνήγοροι* beigeordnet, die auch *συγκατήγοροι* oder *κατήγοροι*, öffentliche Ankläger, genannt wurden, oder er konnte, wie es hier der Fall war, diese auch selbst bestimmen. Ob auch für den Beklagten seine Verwandten und Freunde als *συνήγοροι* auftreten durften, hatte das Gesetz, wie wir später sehen werden, entweder bestimmt verneint, oder mindestens sich nicht dafür ausgesprochen, doch scheint es in besondern Fällen von dem Ermessen und der Bewilligung der Richter selbst abgehangen zu haben.

Bei der öffentlichen Verhandlung waren allerdings dem Kläger größere Vortheile gewährt, als dem Beklagten. Er konnte außer den in der Klageschrift geltend gemachten Anklagepunten auch noch andere Beschwerden und Verleumdungen in seiner mündlichen Anklage vorbringen, um den Haß der Richter gegen jenen aufzuregen ²⁾. Dagegen war dem Beklagten vorgeschrieben, sich genau an die ihm in der Eisangelie zur Last gelegten Anklagepunkte zu halten und Alles, was zur Sache nicht gehörte, auszuschließen, oder nichts Unwesentliches vorzubringen ³⁾, um die Aufmerksamkeit der Richter von der Hauptsache ab auf Nebendinge zu lenken. — Zuerst sprach der Ankläger und hierauf seine *συνήγοροι*, und es scheinen, da in manchen wichtigen Processen zehn erwählt wurden, wie im Sarpalischen Proceß, die Reden des Anklägers und seiner Beistände eine Gerichtsverhandlung ausgefüllt zu haben ⁴⁾. Hierauf wurde dem Beklagten zu seiner Apologie das

¹⁾ In der vorhin citirten Stelle des Rhet. Lexik. von Porson. — Pollux VIII, 53 sagt: *χιλλοὶ δὲ κατὰ μὲν τὸν Σόλωνα τὰς εἰσαγγελίας ἔκρινον, κατὰ δὲ τὸν Φαληρέα καὶ πρὸς πεντακόσιοι.* Daß *κατὰ δὲ τὸν Φαληρέα* nicht *Phalerei lege*, sondern nur *secundum Demetrium Phalereum* heiße, wird durch die Stelle des Photios außer Zweifel gestellt.

²⁾ Hyper. für Lykophr. Col. 7 f. — für Eurypip. Col. 40 f.

³⁾ Hyper. für Eur. Col. 41. Alles Ungehörige konnten die Richter mit den Worten abweisen: „*τί ταῦθ' ἡμῖν λέγετε*“; oder „*τί τοῦθ' ἡμῖν λέγεις*“; für Lykophr. S. 21 Schneid.

⁴⁾ Xenoph. Gr. Gesch. I. 7, 23. *κρινέσθωσαν οἱ ἄνδρες κατὰ ἓνα ἕκαστον, διηρημένον τῆς ἡμερᾶς τριῶν μερῶν· ἑνὸς μὲν, ἐν ᾧ συλλέγεσθαι*

Wort verstattet und dann mit der Richter Bewilligung dessen Beiständen. Daß hierauf, zumal wenn der Beklagte nach seiner Vertheidigung Hoffnung hatte, freigesprochen zu werden, der Kläger noch einmal zum Schluß reden durfte, müssen wir bei Eisangelieen entschieden in Abrede stellen. Zwar werden öfter *λόγοι πρότεροι* und *λόγοι ὕστεροι* in derselben Sache erwähnt, allein gerade für die Eisangelie fehlt ein Beispiel. Wenn dem Lykurgos, nachdem sich Lykophron vertheidigt, noch einmal das Wort verstattet wäre, so würde letzterer dieß wohl an der Stelle ¹⁾, wo er von den Vortheilen des Klägers im Vergleich mit dem Beklagten bei der Gerichtsverhandlung spricht, hervorgehoben haben. M. H. E. Meier ²⁾ glaubt, die erste Rede des Lykurgos sei in der erstern Gerichtsverhandlung, wo über den Thatbestand der Klage verhandelt, und die zweite Rede sei in der andern Verhandlung gesprochen, worin die Strafe bestimmt wurde. Dieß halte ich für entschieden unrichtig, wiewohl alle Gelehrten, welche hierin ihr Urtheil abgegeben haben, Meier beigestimmt haben. Eine solche Meinung ist eben nur so lange aufrechtzuerhalten, als man nichts Besseres an deren Stelle zu setzen hat. In dem eisangelischen Klage libell kam überall wahrscheinlich kein Strafantrag vor. Daß Lykurgos bloß in Bezug auf die Strafbestimmung eine besondere Rede gehalten habe, ist unglaublich, weil ja bei der Eisangelie das höchste Strafmaß gesetzlich bestimmt war, welches auch bei allen schweren Verbrechen meist angewandt worden ist. Wenn aber die Richter nicht auf Tod

ὕμᾱς δὲ καὶ διαψηφίσεσθαι, ἐάν τι ἀδικεῖν δοκῶσιν, ἐάν τε μή· ἕτερον δὲ, ἐν ᾧ κατηγορεῖσθαι, ἕτερον δὲ, ἐν ᾧ ἀπολογησασθαι. — Hiermit stimmt der Scholiast zur Einleitung der Rede des Demosth. v. Androt. überein S. 695 bei C. Müller, bei Dind. IX. S. 661: Ἰστέον δέ, ὅτι δύο τρόποι εἰσι δευτερολογίας, ὃ τε ἐπὶ τῶν ἰδιωτικῶν ἀγῶνων καὶ ὃ ἐπὶ τῶν δημοσίων. Γίνονται δὲ ἐκατέρους οὕτως· ἐπὶ μὲν τῶν ἰδιωτικῶν ὃ εἰς κατηγορεῖ τῶν διωκόντων, εἶτα ὃ φεύγων ἀπολογεῖται, εἶτα πάλιν ὃ ἕτερος κατηγορεῖ, εἶτα ὃ φεύγων πάλιν ἀπολογεῖται καὶ πρὸς τοῦτον. Ἐπὶ δὲ τῶν δημοσίων οἱ δύο ἐφεξῆς κατηγοροῦν, εἶτα ὃ φεύγων πρὸς τὴν τῶν δύο κατηγορίαν ἀπελογεῖτο. — Vgl. Meier u. Schöm., Att. Proceß S. 708 f. u. Demosth. π. παρρη. S. 407, 14.

¹⁾ Col. 7.

²⁾ Der Attische Proceß S. 260, und Commentatio de vita Lycurgi etc. S. CXXVII: Utraque autem oratio in *εἰσαγγελία ὕβρεως* et prior quidem in priore actione, cum de re, altera in secunda actione habita esse videtur, cum de poena sive litis aestimatione ageretur. Lycophrona in eo iudicio ab Hyperide esse defensum jam olim statui. Vgl. dagegen Schneidewin a. a. O. S. 57 f.

oder Verbannung erkannten, so werden sie sich aller Wahrscheinlichkeit nach auch das Recht, die mildere Strafe selbst zu bestimmen, vorbehalten haben, falls sie den Beklagten nicht freisprachen. Wie sollten etwa bloß über das *τιμημα* vorher schriftlich ausgearbeitete Reden gehalten worden sein, da man ja nicht wissen konnte, ob die Richter auch auf den Tod erkennen oder den Angeklagten freisprechen würden? Was mich außerdem bestimmt, Meiers Meinung zu verwerfen, sind zwei Fragmente aus den Reden des Lykurgos, welche zu den größern zu rechnen sind und vermuthlich nicht einer und derselben Rede angehören, weil beide darauf dringen, den Beklagten zu bestrafen. Das eine hiervon kann am Schluß der ersten und das andere gegen den Schluß der zweiten Rede gestanden haben. Wir müssen demnach festhalten, daß der Proceß in einer Eisangelie an einem Tage, wenn auch oft in zwei oder gar drei verschiedenen Pausen oder Gerichtsverhandlungen entschieden wurde, und daß, nachdem der Beklagte sich vertheidigt, auch seine Anwälte mit Erlaubniß der Richter gehört worden waren, die Heliasten ihr Urtheil abgaben und, falls nicht mit überwiegender Majorität die Stimmen für Tod oder Freisprechung lauteten, der Vorstand des Gerichtshofes, d. h. hier die Thesmotheten die Strafe bestimmten oder wenigstens vorschlugen. — Wie lösen wir aber dann die Schwierigkeit in Betreff der beiden von Lykurgos gegen Xkophron verfaßten Reden, wenn er selbst sie alle beide nicht gehalten haben kann? — Ganz einfach auf folgende Weise. Da Hyperides dem Lykurgos vorwirft, daß er auch für die *συγκατήγοροι* die Reden in diesem Proceß ausgearbeitet habe ¹⁾, so wird gerade die zweite Rede für einen seiner *συνήγοροι* geschrieben sein. Durch diese Annahme erhalten wir endlich auch eine sehr gute Erklärung dafür, weshalb Aristoteles in der bereits mehrmals angeführten Stelle nicht namentlich den Lykurgos nennt, sondern den Redner durch *τις* bezeichnet. Diese Stelle konnte füglich in der vom *συγκατήγορος* gesprochenen, von Lykurgos für diesen geschriebenen Rede stehen, und Aristoteles mußte deshalb den Sprecher, selbst auch wenn er wußte, daß die Rede von Lykurgos herrührte, doch auf diese Weise bezeichnen. Die Rede aber kann, da Lykurgos ihr Autor war, auch füglich unter dessen Reden vorgefunden und zugleich mit ihr herausgegeben worden sein.

¹⁾ Col. 9 S. 27 Schneidew. *οὐ δὲ οὐ μόνον περὶ τῶν συνηγόρων τοὺς λόγους πεπολίσαι κ. τ. λ.*

Der Verlust der Eisangelie hatte für den Kläger weiter gar keine Folgen. Theophrastos sagt zwar, daß wenn der Kläger nicht den fünften Theil der Stimmen erhielt, zwar keine Utimie, aber wohl eine Strafe von 1000 Drachmen stattgefunden habe. Sehr richtig bemerkt Pollux, daß diese gesetzliche Bestimmung erst in späterer Zeit, als man leichtfertiger Weise Eisangelieen einbrachte, hinzugefügt worden sei. Für unsere Zeit galt sie noch nicht.

Dies ist in Kürze das, was wir für jetzt über die Eisangelie zu bemerken haben, eine vollständige Abhandlung darüber, es sind aber hier vorzugsweise, die verschiedenen Zeiten auseinanderzuhalten, läßt sich erst dann geben, wenn die Fragmente aller Reden, vorzüglich auch des Deinarchos, welche in Eisangelieen gehalten sind, näher beleuchtet sein werden.

Phyrgos, der unerbittliche Ankläger und Verfolger von Verbrechen, scheint allerdings diese Form der Klage zum Theil deshalb gewählt zu haben, weil sie für ihn selbst bequemer und gefahrlos war. Phyphron hatte sich mehrerer Vergehen schuldig gemacht und gegen mehrere Gesetze verstossen; es hätte also, wie wir mit Grund vermuthen können, die γραφή ὑβρεως, μοιχείας, vielleicht auch δωροδοκίας oder δεκασιμοῦ gegen ihn anhängig gemacht werden können; aber weil hier eine Cumulation mehrerer Vergehen vorlag, deshalb wählte er die Eisangelie und beschuldigte ihn καταλύειν τὸν δῆμον, παραβαίνοντα τοὺς νόμους, oder wie es in einem Fragmente einer der beiden Anklagereden heißt: τοὺς γεγραμμένους νόμους, δι' ὧν ἡ δημοκρατία σώζεται, παραβαίνειν. —

Aus dem Demosthenischen Zeitalter bis zur Zeit, wo dieser Proceß vorfiel, wollen wir einige Eisangelieen ausheben. „Früher wurden“, so sagt Hyperides in der nach der Schlacht bei Chäroneia gehaltenen Rede für Euxenippos ¹⁾, „Eisangelieen bei euch angebracht gegen Timomachos ²⁾, Psesthenes ³⁾ und Kallistratos, gegen Philon aus Anäa, Theotimos, der Sestos verloren hatte, und gegen Andere dergleichen, und von diesen wurden die Einen beschuldigt, Schiffe, die Andern, Städte der Athenäer verrathen zu haben, Einer (nämlich Kallistratos),

¹⁾ S. 3 der Ausgabe von Schneidewin.

²⁾ Scholien d. Aesch. S. 17, 11. αἰτίαν ἔσχεν ὡς προδιδοὺς Κότυι τὴν Χερσόνησον· κατεγνώσθη δὲ θανάτου. οὕτως ὁ Ἀπολλώνιος. Dem. π. παραπρ. S. 397.

³⁾ Dl. 104, 4. Diodor. XV, 95.

daß er als Redner nicht zum Besten des Volks Rath erteile; und von diesen fünf hat auch nicht einmal Einer den Ausgang seines Processus abgewartet, sondern sie selbst flohen aus der Stadt, ebenso viele Andere der wegen Staatsverbrechen Denuncirten. Selten sah man, daß Jemand, gegen welchen diese Klageform geltend gemacht wurde, sich dem Gerichte stellte; so wurden damals nur über große und offenbare Staatsverbrechen Eisingelien angebracht.“ Die Eisingelie gegen den Mörder des Nikodemos, Aristarchos, den Sohn des Moschos, machte Eubulos Dl. 107, 3 beim Rathe anhängig, auch Aristarchos verließ Athen ¹⁾. Hyperides hat auch öffentliche Klagen angestellt und den mächtigen Staatsmann Aristophon den Azenier um Dl. 107, 3 vor Gericht gezogen, eben so nach Dl. 108, 2 den vielvermögenden Diopithes von Sphettos. Ob die Klageform des Hyperides gegen diese beiden Staatsmänner eine Eisingelie gewesen, wird von den Alten nicht ausdrücklich bezeugt, ist zwar die Meinung einiger neuern Gelehrten, mir aber durchaus unglauhbhaft ²⁾. Bestimmt wissen wir, daß Hyperides Dl. 109, 2 die Eisingelie gegen den Hagnusier Philokrates siegreich durchsetzte, dieser verließ vor Entscheidung des Processus freiwillig Athen. Bis gegen Dl. 109, dieß können wir mit Bestimmtheit annehmen, wurde also diese Klageform meist nur gegen bedeutende Staatsmänner und wegen großer und offener Staatsverbrechen, wie sie im νόμος εισαγγελτικός vorgesehen waren, ange-

¹⁾ Dem. geg. Meib. S. 554, 10.

²⁾ Hyperides sllr Euzen. Col. 38 f. S. 13 bei Schneidewin sagt nur: κέκρικα καὶ εἰς ἀγῶνα καθέστακα: Ἀριστοφῶνα . . . Διοπέδη . . . Aber nur von Philokrates sagt er ausdrücklich τοῦτον εἰσαγγέλλας ἐγὼ κ. τ. λ. Vgl. Dem. π. π. S. 376. Aesch. für Ktes. 79. — Ar. Schärer, Demosth. u. f. Zeit Bd. I. S. 159, Note 2. II. S. 306; Meier, Vita Lycurgi, S. CVI, 4. Vgl. dagegen Kießling a. a. D. S. 349 f. Der Scholiast sagt ausdrücklich, daß Hyperides die γραφή παρανόμων gegen ihn angestellt habe. Wir müssen uns hüten, nicht zu viel aus Stellen der Alten folgern zu wollen und sie sagen zu lassen, was sie eben nicht sagen. Daß Hyperides gegen einen Mann wie Aristophon sich dieser Klageform, wo die Strafe der Tod sein konnte, bedient habe, und zwar zu einer Zeit, wo er selbst noch nicht einflußreich war, ist für mich schwer zu glauben, und überdieß würde Hyperides eine Klageform, wovon er sagt, daß sie selten angewandt wurde, wenn er selbst sie dreimal gebraucht hätte, dadurch ja vulgär gemacht haben. Ja die Worte, die mit Nachdruck hervorgehoben zu sein scheinen, τοῦτον εἰσαγγέλλας ἐγὼ, sprechen dafür, daß er nur diesen, nicht die beiden vorhin genannten, durch eine Eisingelie verfolgt habe. — Hyperides will an jener Stelle nur große und wichtige Staatsprocesse, die er anhängig gemacht habe, zusammenstellen.

wendet, und des Lykurgos Rede wider Lykophron scheint eben den Wendepunct gebildet zu haben. Von dieser Zeit an, vornehmlich aber seit der Schlacht bei Chäroneia hat man sowohl gegen Staatsmänner, als gegen Idioten auch wegen geringerer Vergehen, wenn nur eine Gesetzesverletzung überhaupt vorlag oder gegen mehrere Gesetze zugleich verstoßen war, die Eisangelie als die bequemere und gefahrlosere Klageform geltend gemacht.

Was die Strafe betrifft, so stand auf die Staatsverbrechen, wie sie im νόμος εισαγγελτικός vorgesehen waren, als die höchste Strafe der Tod oder Verbannung und Versagung eines Begräbnisses in väterlicher Erde ¹⁾. — Wurde die Eisangelie von dem Rathe an die Helida zur Aburtheilung überwiesen, so hatte diese darüber zu erkennen, was der Beklagte leiden oder büßen sollte: εὐν δ' ἄλϕ, τιμᾶτω ἢ Ἑλιδα περὶ αὐτοῦ ὃ τι ἂν δοκῆ ἄξιός εἶναι παθεῖν ἢ ἀποτίσαι ²⁾. Er konnte also auch in eine Geldstrafe verurtheilt werden. Auf letztere wird aber bei großen Staatsverbrechen, welche von der Volksversammlung einem Gerichtshofe überwiesen wurden, wohl selten erkannt worden sein. Indessen im vorliegenden Falle, wo wahrscheinlich zum ersten Mal die Eisangelie auf Verbrechen und Vergehen, wie sie im νόμος εισαγγελτικός nicht ausdrücklich bezeichnet sind, außerordentlicher Weise ausgedehnt wurde, konnten die Richter, wenn sie gerecht urtheilen wollten, nicht auf das äußerste Strafmaß erkennen, sondern nur auf die Strafen, welche für die einzelnen dem Beklagten zur Last gelegten Verbrechen, falls er derselben mehr oder weniger schuldig befunden wurde, in der Regel angewandt wurden und dieß waren Geldstrafen. Solon ³⁾ von der vernünftigen Ansicht ausgehend, daß in einem civilisirten Staate dergleichen Vergehen in der Regel nur mit Zulassung oder dem freien Willen der weiblichen Person möglich seien, hatte auf Raub und Schändung einer freigebohrenen Frau nur eine Strafe von 100 Drachmen und auf Verführung nur eine solche von 20 Drachmen festgesetzt. Auch der μοιχός, falls er nicht auf der That ertappt war,

¹⁾ Hyperides für Euxen. Col. 31. S. 9, 21. Sph. μηδ' ἐν τῇ Ἀττικῇ δεῖ ταφῆναι· für Lykophron C. 16. S. 30, 10. κινδυνεύοντι οὐ μόνον περὶ θανάτου, . . . ἀλλ' ὑπὲρ τοῦ ἐφορισθῆναι καὶ ἀποθανόντα μηδὲ ἐν τῇ πατρίδι ταφῆναι. Aesch. g. Ktes. geg. End. §. 252. ὑπερώριστ' ἂν ἢ ἀπέθανεν. — Lykurg. w. Leokr. zu Ende. — Endlich Xenophon Gr. Gesch. I. 7, 22.

²⁾ Demosth. g. Timokr. S. 720 zu Ende.

³⁾ Plut. Leb. d. Sol. c. 23.

hatte in den meisten Fällen wohl nur eine Geldbuße ¹⁾ zu erlegen. Diese Vermuthung müssen wir aufstellen, da leider uns die geringste Andeutung über den Ausgang dieses gewiß merkwürdigen und, wenn die Reden selbst erhalten wären, für die Sittlichkeit des Demosthenischen Zeitalters lehrreichen Processes in den uns überlieferten Fragmenten und historischen Nachrichten fehlt. — Nur von Peitholaos, der wahrscheinlich etwas später als Xytophron zur Untersuchung gezogen wurde, wird überliefert, daß er verurtheilt worden und ihm das Bürgerrecht aberkannt sei; hätte diese Strafe auch seinen Bruder betroffen, so würde es seltsam scheinen, daß der Verfasser der Rede gegen Neära ihn nicht zugleich genannt hat. Also, falls Xytophron nicht, was allerdings auch nicht wahrscheinlich ist, freigesprochen worden ist, mögen die Richter wohl nur auf eine Geldstrafe erkannt haben. Zu dieser Vermuthung neige ich um so mehr hin, als doch auch einigermaßen die Opfer, welche er dem Staate gebracht, und die Kränze, die er sich erworben, in Anschlag gebracht werden müssen, und ferner deswegen, weil es scheint, daß die Attischen Richter seit dem Philokrateischen Frieden bis zum Unglück bei Chäroneia, einzelne besondere Fälle abgerechnet, welche das Wohl und die Ehre des ganzen Volkes betrafen, im Allgemeinen milde Urtheile gesprochen haben ²⁾. Denn das Fragment aus einer Rede des Xykurgos ³⁾: „Sed vos, iudices, vos haec facere debetis. Nam cum in sententiis ferendis nocentibus remissione parcitis, vos impiorum studium ad peccandum excitatis.“ gehört wahrscheinlich dieser Zeit an. — Daß überdies nicht immer auf Todesstrafe in einer Eisangelie erkannt wurde, sondern der Angeklagte auch in eine Geldstrafe verurtheilt werden konnte, beweist der in einer Eisangelie erhobene Proceß des Xykurgos gegen Kephisodotos wegen seines unglücklichen Feldzuges im Chersones Dl. 105, 2. Dieser wurde weil er Alopekonnesos nicht wieder erobern konnte, auch einen nachtheiligen Vertrag mit Charidemios einzugehen sich entschloß, von den Athenern seiner Feldherrnwürde entsetzt; Xykurgos erhob eine *εισαγγελία*

¹⁾ Dem. g. Neära 1367, 2. Sopater g. Hermog.: *Νόμος, τὸν μοιχὸν εἰς κερὸν μὴ εἰσιέναι.*

²⁾ Hyperid. f. Eur. Col. 47 *ὑμεῖς, ὡς ἄνδρες δικασταί, ὡσπερ καὶ ἄλλους πολλοὺς σεσώκατε τῶν πολιτῶν ἀδίκως εἰς ἀγῶνας καταστάντας κ. τ. λ.*

³⁾ Rutilius Rufus II, 18. Vgl. auch I, 9. aus einer verlorenen Rede des Stratollas: „Quaeritis quemadmodum scelere contaminatis hominibus parcitis, at ignoscendo nocentibus innocentium salutem custodire non potestis.“

προδοσιος gegen ihn, aber er wurde von den Richtern weder zum Tode verdammt noch freigesprochen, sondern in eine Geldstrafe von fünf Talenten verurtheilt. Allerdings nur mit einer Majorität von drei Stimmen entging er dem Todesurtheile. Ich denke mir die Sache so. Zuerst wird der Vorstand des Gerichtshofes darüber haben abstimmen lassen, ob der Beklagte der ihm zur Last gelegten Vergehen mehr oder minder schuldig sei, und wenn diese Frage mit überwiegender Majorität von den Geschwornen bejaht war, wurde in der zweiten Abstimmung die Frage gestellt: „Ist er des Todes schuldig?“ War Letzteres verneint, so wurde erst über die mildere Strafe verhandelt.

Schließlich muß ich noch einmal auf die mehrfach erwähnte Stelle des Aristoteles über Lykophron und Peitholaos zurückkommen. Diese Worte sind entweder in der Gerichtsverhandlung gegen Lykophron und Peitholaos gesprochen worden, oder sie sind es nicht. Daß sie in diesem Proceß gesprochen worden sind, glaube ich deshalb, weil Lykophron sagt: er habe bis jetzt noch in keiner Klage vor Gericht gestanden, folglich können sie allerdings in diesem Proceß vorgebracht und dann wird Peitholaos in der Verhandlung als *συνήγορος* seines Bruders anwesend gewesen sein. In es ist möglich, daß, nachdem zuerst Theophilos für Lykophron gesprochen, dann Peitholaos als *συνήγορος* für seinen Bruder aufgetreten ist, Lykurgos oder einer der *συνκατήγοροι* vom Platze aus bei dessen Auftreten diese Worte zu den Richtern gesprochen hat, oder nachdem der Proceß einen für Lykophron günstigen Ausgang genommen. — Sind sie aber nicht in diesem Proceß gesprochen: so wäre daraus zu folgern, daß Lykophron entweder freigesprochen oder zu einer Geldstrafe verurtheilt worden ist, und daß die *συνκατήγοροι* des Lykurgos, da sie dem Lykophron nicht nach Wunsch beikommen konnten, den Peitholaos vor Gericht zogen, und dann können auch die Worte von einem Ankläger gegen diesen, von dem wir ja wissen, daß ihm das Bürgerrecht aberkannt worden ist und gegen Lykophron, der seinem Bruder in diesem Prozesse beigestanden haben kann, gesprochen sein. Man könnte für Letzteres noch anführen, daß ja Peitholaos zuerst genannt wird, folglich der Hauptangeklagte sein kann.

Daß Lykophron nicht zu einer harten Strafe verurtheilt und die ihm von Lykurgos zur Last gelegten Vergehen übertrieben und von den Richtern nicht für vollständig erwiesen gehalten worden sind, dieß glaube ich aus dem Grunde annehmen zu dürfen, weil wenn Lykophron ein offener *μολχος* gewesen und die ihm zur Last gelegten Duhle-